Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Breslauer Zeitung.

№. 206. Sonnabend den 27. Juli 1850.

Erste telegraphische Depesche.

Schleswig, 25. Juli. Zwölf Uhr Mittags. In diesem Augenblicke wüthet ein furchtbarer Kampf besonders auf dem linken Flügel. Von $2\frac{1}{2}$ Uhr Morgens heftige Kanonade. Die Dänen haben stark verloren, besonders bei dem Moor Lasbusch, wo die dänische Kavalerie stecken blieb. Eben wird die aus Vorsorge nach Schleswig gesendete Bagage des Generalstabes wieder nach Vorwärts kommandirt. — 350 Dänen sind zu Gefangenen gemacht.

Willisen kommandirt das Centrum, v. d. Tann den linken, Horst den rechten Flügel. — Eben sagt man, v. d. Tann habe den rechten Flügel der Dänen durchbrochen.

Zweite telegraphische Depesche.

Rendsburg, 25. Juli. Bis 10 Uhr Morgens war der Sieg auf Holsteins Seite, da wandte sich das Glück. Um $2\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags war das Centrum der Holsteiner durchbrochen und diese zogen sich nach Schestedt, eine Meile nördlich von der Eider, zurück. Um 8 Uhr Abends waren die Dänen in der Stadt Schleswig. — Die Schanzen von Eckernförde sind desarmirt.

Telegraphische Korrespondenz
für politische Nachrichten und Fonds-Course.

Paris, den 24. Juli. In der Legislativen ergab die Abstimmung über die übrigen Mitglieder der Vertagungs-Kommission keine absolute Majorität. — Fortgesetzte Berathung des Ackerbaubudgets. — Der „Siecle" wurde freigesprochen. — Neue Verhaftungen fanden statt. Man soll die Statuten der geheimen Gesellschaft entdeckt haben. Die Volksapotheken sollen gesperrt werden. Man erwartet Verfolgungen der Associationen.
3% 58. 25. 5% 96. 70.

Hamburg, den 25. Juli. Berlin-Hamburger $87\frac{1}{4}$. Köln-Minden $95\frac{3}{4}$. Magdeburg-Wittenberge $58\frac{1}{2}$. Nordbahn 41.

Frankfurt a. M., den 25. Juli. Nordbahn $43\frac{5}{8}$. $4\frac{1}{2}$% Metal. $72\frac{3}{4}$. 5% Metal. $82\frac{3}{4}$. Spanier 33. Badische Loose $32\frac{1}{2}$. Kurhessische Loose $32\frac{1}{4}$. Wien 102.

London, den 24. Juli. Consols $96\frac{1}{2}$.

Uebersicht.

Breslau, 26. Juli. Der neueste Staatsanzeiger veröffentlicht mehrere Depeschen, die zwischen dem preußischen Minister des Auswärtigen und dem preußischen Gesandten in Wien, sowie zwischen dem österreichischen Gesandten in Berlin und dem preußischen auswärtigen Minister gewechselt worden sind, und welche sämmtlich die deutsche Frage betreffen. Wir empfehlen dieselben dem Leser zur aufmerksamsten Beachtung (s. unter Berlin.). Nur soviel möge zur Andeutung des Inhalts dienen, daß sowohl aus dem Wortlaut der Aktenstücke selbst als wie aus der Gereiztheit des Tons hervorgeht, daß gegenwärtig eine Ausgleichung zwischen Oesterreich und Preußen nicht in Aussicht steht, daß vielmehr jeder Theil auf seinen Forderungen fest beharrt. Dies bestätigen auch die neuesten Nachrichten aus Berlin, welche melden: Daß Oesterreich auf seinen Bundestags-Ideen besteht, so wie auch der Art und Weise, den dänischen Frieden zu ratifiziren. Gleichlautend hiermit wird aus Frankfurt a. M. berichtet: Daß Oesterreich durch eine Cirkulardepesche vom 19. Juli den deutschen Bundestag einberufen habe. Die preuß. Bevollmächtigten in Frankfurt a. M. dagegen sind dahin instruirt, daß, wenn Oesterreich mit dem Bundestage weiter vorgeht, es ganz ihrer Einsicht anheimgestellt sei, sofort abzureisen.

Gleichzeitig mit der Meldung über diese zunehmenden Verwickelungen, die wirklich jetzt eine ernstere Gestalt angenommen haben, kommt die Nachricht aus Berlin von der Aufstellung dreier Observations-Korps. Das erste Observationskorps soll an der holsteinischen Grenze aufgestellt werden, was auch schwerlich bezweifelt werden dürfte, da hiervon schon längere Zeit die Rede geht, und bereits die dortigen Blätter die einzelnen Kantonnirungen und Einquartirungen namhaft machen. Das zweite Observationskorps soll bei Erfurt aufgestellt werden. Hierüber fehlt noch jede nähere Nachricht. Das dritte Observationskorps wird bei Kreuznach postirt. Es soll, wie dortige Zeitungen berichten, 15—20,000 Mann stark werden, auch haben die betreffenden Truppentheile bereits die Marschordre erhalten.

In Mainz wird die preußische Garnison um 2 Bataillone verstärkt.

Oldenburg hat den dänischen Frieden kurz vor Thoresschluß (am 22.) ratifizirt.

Als die Nachricht von dem Abschluß des dänischen Friedens in die hannoversche Kammer gelangte, vermaß man sich zu hohen Dingen, so daß man nicht anders glauben konnte, die hannoversche 2te Kammer würde den Krieg gegen Dänemark votiren. Doch die angekündigten Anträge wurden nicht gestellt, und der Abgeordnete Lang II., der sich vor allen anderen eifrig gezeigt hatte, schwieg bis zur Schluß-Sitzung vom 24. Juli. Da mußte der genannte Abgeordnete noch eine letzte große That für Schleswig-Holstein thun, er stand auf und brachte — ein „Hoch!" auf Schleswig-Holstein aus. Der Berg hatte ein lächerliches Mäuslein geboren.

Die blutige Entscheidung in Schleswig-Holstein hat begonnen, der Donner der Kanonen brüllt, Bayonette und Schwerter sind gekreuzt. Ueber die Aufstellung der dänischen so wie der holsteinischen Truppen ist außer den dieser Tage gemachten Meldungen nichts Näheres bekannt geworden. Nur das ist bemerkenswerth, daß die Dänen an den Mündungen der Schleie, bei Cappeln, und an der Mündung der Eyder, bei Tönning gelandet sind, welches der dieser Tage von uns ausgesprochenen Ansicht, die Armee des Generals Willisen zwischen zwei Feuer zu bringen, namentlich aber den linken holsteinischen Flügel zu umgehen und ihn von dem ganzen westlichen Ufer abzuschneiden, immer größere Wahrscheinlichkeit giebt. — Die entscheidende Schlacht hat am 25. Juli mit Anbruch des Tages begonnen. Wir haben über dieselbe nur telegraphische Nachrichten, doch geht aus denselben fast zweifellos hervor, daß die schleswig-holsteinische Armee unter Willisen vollständig geschlagen worden ist. Der Kampf begann bei Tagesanbruch mit einer furchtbaren Kanonade. Dann wurde der linke Flügel (den Oberst v. d. Tann kommandirte) stark angegriffen. Die Dänen erlitten hier starke Verluste, namentlich die Reiterei, welche in dem sumpfigen Terrain von Lusbusch größtentheils stecken blieb. 350 Dänen wurden zu Gefangenen gemacht. V. der Tann sollte sogar den rechten dänischen Flügel durchbrochen haben. Die Bagage, die man aus Vorsorge nach Schleswig zurückgeschickt hatte, wurde wieder vorkommandirt, da kam mit dem Mittage der Wendepunkt des Glückes. Um $2\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags war das holsteinsche Centrum (welches der General Willisen selbst kommandirte) durchbrochen. Die holsteinsche Armee zog sich nach Schestedt, eine Meile von der holsteinschen Grenze, zurück. Abends 8 Uhr besetzten die Dänen die Stadt Schleswig. Die Verschanzungen von Eckernförde sind desarmirt. — So weit die telegraphischen Nachrichten; möchten die bald zu erwartenden spezielleren Berichte nur einigermaßen günstiger lauten.

In der Nationalversammlung zu Paris fährt man in der Wahl der Ueberwachungs-Kommission fort; die Wahlresultate sind für den Präsidenten sehr ungünstig, da meist Männer gewählt werden, welche in entschiedener Opposition zu Louis Napoleon stehen. — Man hat geheime Gesellschaften, Waffen-Sammlungen und allerlei Verdächtiges zu Paris entdeckt und erwartet demgemäß wieder sehr strenge Maßregeln.

Preußen.

Berlin, 24. Juli. [Einige wichtige Aktenstücke.] Dem provisorischen Fürsten-Kollegium ist in seiner gestrigen — 13ten — Sitzung die fernere Note mitgetheilt worden, welche der königlich preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, bezüglich der Verhandlungen über das Definitivum des deutschen Bundes, unter dem 17ten d. M. an den königlich preußischen Gesandten in Wien hat ergehen lassen. Diese Note lautet:

„Aus dem geehrten Berichte, welchen Ew. 2c. unter dem 9ten d. M. an mich gerichtet haben, habe ich die vorläufigen Aeußerungen des k. k. Minister-Präsidenten über diejenige Eröffnung ersehen, welche die königliche Regierung sich vermittelst des Erlasses an Ew. 2c. vom 2ten d. M. dem k. k. Kabinet, nachdem die vertraulichen Besprechungen über das Interim haben abgebrochen werden müssen, zu machen veranlaßt gefunden hat. Wir werden indeß jedenfalls noch eine schriftliche und offizielle Erwiederung erwarten müssen; dringend aber müssen wir wünschen, daß dieselbe möglichst bald ertheilt werde, da wir es durchaus nicht angemessen finden können, unsere Bevollmächtigten noch aufs Unbestimmte hin zu einem vielleicht fruchtlosen Verweilen in Frankfurt anzuweisen. Ew. 2c. wollen daher so viel möglich darauf hinwirken, daß der k. k. Minister-Präsident sich baldigst darüber erkläre, ob er die Verhandlungen über das Definitivum zu beginnen bereit sei und dazu die angedeutete Form wählen wolle? Es ist nicht wohl einzusehen, warum die letztere, die von dem Fürsten von Schwarzenberg selbst für die Verhandlungen über das Interim als ein geeignetes Auskunftsmittel bezeichnet worden, nicht auch für die Verhandlungen über das Definitivum angemessen sein sollte. Wir glauben in der Annahme dieser Form ein Entgegenkommen gezeigt zu haben, welches am besten beweist, wie sehr es uns mit der Sache selbst Ernst ist; und wir sind danach berechtigt, zu erwarten, daß die übrigen Regierungen mit gleichem Ernst auf die Sache eingehen und der ersehnten endlichen Regelung der deutschen Verhältnisse nicht neue Schwierigkeiten und Zögerungen in den Weg legen werden.

Der Vorwurf, daß unsere Vorschläge inhaltsleer wären und nichts Neues darböten, kann wohl nur auf einem Mißverständnisse beruhen. Es ist aber gar nicht unsere Absicht gewesen, neue Vorschläge zu machen, vielmehr unsere Bereitwilligkeit zu erklären, solche entgegenzunehmen. Wenn wir, nach so manchen fruchtlosen Versuchen, noch immer diese Bereitwilligkeit in der Sache festhalten und für die Form zugleich die von dem k. k. Minister-Präsidenten selbst angedeuteten Ideen aufnehmen, so kann uns wohl nicht der Vorwurf treffen, daß wir durch hartnäckiges Verharren auf unserem Standpunkte die Verständigung unmöglich machten. Ew. 2c. wollen dies dem Fürsten von Schwarzenberg gegenüber auf das entschiedenste hervorheben."

Sodann kam zur Anzeige, daß das in der Sitzung des Fürsten-Kollegiums vom 5ten d. M. mitgetheilte und hierauf in Nr. 188 des Preuß. Staats-Anzeigers vom 11. Juli d. J. veröffentlichte Schreiben des königl. preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an den Vorsitzenden des Kollegiums vom 4ten d. M. Veranlassung zu dem folgenden Notenwechsel zwischen dem kaiserl. österreichischen Gesandten in Berlin und dem königl. preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten geworden ist:

„Der Staats-Anzeiger vom 11ten d. enthält ein Schreiben Ew. Excellenz an Freiherrn von Sydow, worin gesagt wird, daß die Versuche, welche die nach Frankfurt entsendeten Bevollmächtigten der königlich preußischen Regierung und ihrer Verbündeten gemacht haben, „den kaiserl. österreichischen Bevollmächtigten und die Vertreter der übrigen Regierungen zu einer Berathung in freien Konferenzen zu bewegen", vergeblich geblieben sind, und worin weiter einer „damals vorbehaltenen Einholung näherer Instruktionen von Wien" erwähnt wird.

Der kaiserl. Präsidial-Gesandte, Graf Thun, hebt in einem Dienstschreiben an mich vom 15ten diese beiden Sätze als irrige hervor, an deren Berichtigung ihm liegen muß, da sie in offiziellen Dokumenten sich vorfinden. Er sagt, daß bei der von den königl. Bevollmächtigten wohlerkannten Unthunlichkeit, neben und außer der am 16. Mai konstituirt erklärten Plenar-Versammlung freie Konferenzen zuzulassen, dieselben sich am 6. Juni, dem Tage, wo diese erste und bisher auch letzte vertrauliche Kommunikation gemacht wurde, darauf beschränkten, anzufragen, ob der kaiserliche Präsidial-Gesandte sie in die Versammlung aufnehmen würde, wenn sie, ihren Instruktionen zufolge, gleich beim Eintritte einen förmlichen Protest gegen das Präsidialrecht und den Charakter der Versammlung zu Protokoll gäben? eine Anfrage, die nicht anders, als mit einem bestimmten Nein, beantwortet werden konnte. Ein Vorschlag, neben und außer der Plenar-Versammlung in freien Konferenzen sich zu bewegen, ist aber weder dem kaiserl. Präsidial-Gesandten, noch irgend einem seiner Kollegen gemacht worden.

Ferner protestirt Graf Thun bestimmt und entschieden gegen die Angabe, daß er sich damals vorbehalten habe, nähere Instruktionen von Wien einzuholen, indem in dem gegebenen Falle eine solche gar nicht benöthigt war. Die Einberufung der Plenar-Versammlung am 26. April und die Konstituirung derselben am 16. Mai waren regelnde Thatsachen, die dem kaiserlichen Präsidial-Gesandten gar nicht erlaubten, nur vorläufig und vorbehaltlich eine Weigerung auszusprechen, sondern die ihm eine bestimmte und definitive vorzeichneten. Es konnte sich also seinerseits nur um einen Bericht an die kaiserliche Regierung über das Vorgefallene, nicht aber um eine Instruktions-Einholung handeln, was derselbe dem Herrn General-Lieutenant von Peucker auch in einer Unterredung in den letzten Tagen des Juni auseinandersetzte, da dieser eine Anzeige der Antwort aus Wien zu erwarten schien, was nur Folge einer irrthümlichen Auffassung sein konnte, da von dorther keine Antwort zu erwarten war und der kaiserliche Präsidial-Gesandte eben so befugt gewesen wäre, auf den zweifelsohne gemachten Bericht der königlichen Bevollmächtigten eine Antwort aus Berlin zu erwarten. Auch thut, in richtiger Auffassung, Ew. Excellenz Note vom 2ten an den königlichen Gesandten in Wien, wo die Eingangs erwähnte Stelle sonst fast wörtlich aufgenommen ist, weder einer vorläufigen Weigerung, noch einer damals vorbehaltenen Einholung näherer Instruktionen Erwähnung.

Indem ich die Ehre habe, Ew. Excellenz diese Benachrichtigung zur Kenntniß zu bringen, benutze ich 2c.

Berlin, den 20. Juli 1850.

Sr. Excellenz (gez.) Prokesch-Osten.
Herrn Freiherrn v. Schleinitz,
königl. preußischem Minister der
auswärtigen Angelegenheiten."

„Der Unterzeichnete hat die Ehre gehabt, die Note des k. k. Gesandten, Herrn Freiherrn von Prokesch-Osten, vom 20sten d. M. zu empfangen, in welcher derselbe, auf Grund eines Dienstschreibens des k. k. Bevollmächtigten in Frankfurt a. M., Herrn Grafen von Thun, die Berichtigung zweier Sätze in Anspruch nimmt, welche in einem Schreiben des Unterzeichneten an den Vertreter der königlichen Regierung im provisorischen Fürsten-Kollegium, Herrn v. Sydow, vom 4ten d. M. enthalten sind.

Diese Berichtigung betrifft die Ausdrücke, daß die Versuche der königlichen Bevollmächtigten in Frankfurt a. M., „den kaiserlich österreichischen Bevollmächtigten und die Vertreter der übrigen Regierungen zu einer Berathung in freien Konferenzen zu bewegen", vergeblich geblieben; ferner, daß „eine damals vorbehaltene Einholung näherer Instruktionen von Wien" erwähnt werde.

Der k. k. Bevollmächtigte, Graf von Thun, erklärt in Bezug auf den ersten Punkt:

„Ein Vorschlag, neben und außer der Plenar-Versammlung in freien Konferenzen sich zu bewegen, sei weder ihm, noch irgend einem seiner Kollegen gemacht worden."

Der Unterzeichnete muß in Beziehung hierauf bemerklich machen, daß ein Vorschlag zu freien Konferenzen neben und außer der Plenar-Versammlung gar nicht gemacht werden konnte, da für Preußen und diejenigen Regierungen, welche entsprechende Erklärungen abgegeben haben, eine solche Plenar-Versammlung gar nicht existirt; daß vielmehr der vermittelnde und versöhnliche Vorschlag der königlichen Bevollmächtigten dahin ging, daß durch die Aufnahme ihrer Erklärung zu Protokoll und eine entsprechende Ordnung der Präsidialfrage den gemeinsamen Sitzungen der Bevollmächtigten selbst derjenige Charakter gegeben würde, welcher es Preußen und seinen Verbündeten gestattet haben würde, an denselben, als an freien Konferenzen, Theil zu nehmen. Dies ist auch durch die gleich auf jenen Passus folgenden Worte in dem Schreiben an Hrn. v. Sydow: „Solche Konferenzen durch die Aufnahme der von uns nach Maßgabe des Erlasses an den königlichen Gesandten in Wien vom 16. Mai zu stellenden Vorbehalte möglich zu machen", unzweideutig ausgedrückt.

In Betreff des zweiten Punktes protestirt der k. k. Bevollmächtigte, Graf v. Thun, gegen die Angabe, daß er sich damals vorbehalten habe, nähere Instruktionen von Wien einzuholen, und erklärt, daß es sich seinerseits nur um einen Bericht an die k. k. Regierung über das Vorgefallene habe handeln können.

Indem der Unterzeichnete es dem k. k. Bevollmächtigten, Grafen v. Thun, überlassen muß, die Trageweite seiner damaligen Aeußerungen in Betreff seiner Berichterstattung nach Wien zu bestimmen, hat er dabei nur zu bemerken, daß die königlichen Bevollmächten demselben, ihrer Angabe nach, ausdrücklich erklärten, wenn sie auch hätten erwarten können, daß seine Instruktionen ihn zu keiner anderen als der gegebenen Erwiederung berechtigen werden, so müßten sie doch voraussetzen, daß er nach Wien berichten werde, und sie würden demnach die Mittheilung der von dort erhaltenen Antwort erwarten; daß ferner die königlichen Bevollmächtigten es sowohl dem Grafen v. Thun, als der k. k. Regierung schuldig waren, vorauszusetzen, daß vor Ertheilung einer definitiven Antwort in einer für die wünschenswerthe Verständigung so wichtigen Frage die Eröffnungen der königlichen Regierung einer gründlichen Erwägung würden unterzogen werden, und daß sie endlich die Möglichkeit der Ertheilung neuer Instruktionen von Wien aus um so mehr annehmen mußten, als weder auf die vermittelst der Depesche an den Grafen Bernstorff vom 16. Mai in Wien abgegebenen Erklärungen der königlichen Regierung, noch ihres Wissens auf die entsprechenden Erklärungen einer großen Zahl der übrigen Regierungen, eine Erwiederung eingegangen war.

Ob unter diesen Umständen die von dem Grafen v. Thun erklärte Berichterstattung nach Wien nur mißverständlich und „in Folge einer irrthümlichen Auffassung" als eine vorbehaltene Einholung von Instruktionen angesehen worden sei, dürfte eben so schwer, als von geringer Wichtigkeit sein, zu entscheiden, da selbst, wenn es eine irrthümliche Auffassung war, diese nur aus der versöhnlichsten Gesinnung und dem Wunsch, eine wichtige Frage nicht voreilig zu entscheiden, sondern der Verständigung der Kabinette die Wege offen zu erhalten, hervorgegangen sein konnte.

Der Unterzeichnete benutzt 2c.

Berlin, den 21. Juli 1850.

(gez.) Schleinitz.

An Herrn Frhrn. v. Prokesch-Osten."

2c. 2c. 2c.

Die Stellung, welche die kurhessische Regierung sich nunmehr für bestimmt erachtet, ihrerseits zur Union einzunehmen, findet ihre neueste Bezeichnung in einer Erklärung, die seitens des kurhessischen Geschäftsträgers in Berlin am 22. d. Mts. bei dem königlich preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten abgegeben worden ist. Bekanntlich hatte Kurhessen in der 4ten Sitzung des Berliner Fürsten-Kongresses vom 14. Mai d. J. aus der von seinem Bevollmächtigten dargelegten Rechtsauffassung zunächst zwar gefolgert, „daß es seinerseits nichts dazu thun dürfe, um auch nur dem kleinsten Stücke der Unionsverfassung zur Existenz zu verhelfen;" dagegen hatte es, wie der Bevollmächtigte ferner vortrug, aus derselben Rechtsauffassung nicht gefolgert, „daß man das Bündniß vom 26. Mai 1849 selbst aufgeben solle," so wie der kurhessische Bevollmächtigte, nach der zwischen ihm und dem königlich preußischen Kommissar über die kurhessische Rechtsauffassung stattgehabten Erörterung, zuletzt die Hoffnung ausgesprochen hatte, „daß noch vor dem Schluß der Konferenz eine neue Erwägung eine Annäherung der verschiedenen Ansichten herbeiführen werde." Diese Auslassung des kurhessischen Bevollmächtigten war die letzte bestimmte Aeußerung, die seitens der kurhessischen Regierung bezüglich ihres Verhaltens zur Union vorlag, als die königlich preußische Regierung in der Sitzung des provisorischen Fürsten-Kollegiums vom 5. Juli d. J. die Verlängerung des Provisoriums der Union bei den bis dahin im Kollegium vertretenen Regierungen in Vorschlag brachte und, so viel es die übrigen, auf Grund des Vertrages vom 26. Mai 1849 mitverbündeten Regierungen betraf, zwischen den Regierungen unterschied, an die — nach der von ihnen faktisch eingenommenen Stellung, ihrer bleibenden Vertragspflichten unbeschadet — ein Ersuchen um Zutritt zur Fortsetzung des Provisoriums der Union nicht mehr ergehen könne, und zwischen den Regierungen, die, bisher im provisorischen Fürsten-Kollegium noch nicht vertreten, durch den königlich preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten nunmehr um Abgabe bestimmter Erklärungen, zugleich mit der Anforderung um gleichzeitige Beschickung des Kollegiums, ersucht werden sollten. Die auf das desfallsige Ersuchen der königlich preußischen Regierung vom 11. d. M. unter dem 22. d. M. erfolgte Erwiederung der kurfürstlich hessischen Regierung ist in der gestrigen Sitzung dem provisorischen Fürsten-Kollegium ebenfalls zur Kenntniß gebracht und durch das Kollegium zunächst dem Verfassungs-Ausschusse zugewiesen worden. Diese Erklärung lautet wörtlich, wie folgt:

„Der königlich preußische Geschäftsträger zu Kassel hat durch Note vom 11. d. M. der kurfürstlichen Regierung denjenigen Erlaß des königlichen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Freiherrn von Schleinitz, mitgetheilt, welchen Se. Excellenz am 4. d. Mts. an den Vertreter der königlich preußischen Regierung und Vorsitzenden im provisorischen Fürsten-Kollegium, Herrn v. Sydow, bezüglich der Verlängerung des Provisoriums der Union gerichtet hatte. Dieser Mittheilung hatte der königlich preußische Geschäftsträger die Bemerkung beigefügt, daß er den Vorschlag der Verlängerung des Provisoriums auf weitere drei Monate der kurfürstlichen Regierung zur Entschließung anheimgebe und dringend darum ersuchen müsse, daß dieselbe sich nunmehr über die Beschickung des provisorischen Fürsten-Kollegiums bestimmt erklären wolle.

Der Regierung des ergebenst unterzeichneten kurfürstlich hessischen Geschäftsträgers mußte diese Aufforderung um so mehr unerwartet sein, als sie, ihren bereits abgegebenen Erklärungen nach, Grund hatte, anzunehmen, daß ein Zweifel über die Nichtbetheiligung des Kurstaates an der Union und den Instituten derselben nicht entstehen könne.

Indem der Unterzeichnete auf den Inhalt der von ihm am 12. d. M. an Se. Excellenz den Herrn Staats-Minister Freiherrn von Schleinitz bezüglich der Nichttheilnahme Kurhessens an dem Schiedsgericht der Union gerichtete Note ergebenst Bezug zu nehmen sich erlaubt, giebt ihm die von dem königlich preußischen Hofe ergangene Aufforderung die Veranlassung, Sr. Excellenz wiederholt auszusprechen, daß die kurfürstliche Regierung bereits in der vierten Sitzung des Berliner Fürsten-Kongresses vom 14. Mai d. J. sich auf das bestimmteste dahin erklärt hat, wie sie die daselbst vorgeschlagene Bildung der Union mit den durch die deutsche Bundes-Verfassung begründeten Rechten und Verbindlichkeiten der einzelnen deutschen Regierungen für unvereinbar halte und aus dieser ihrer Rechts-Auffassung folgere, daß Kurhessen seinerseits nichts dazu thun dürfe, auch nur dem kleinsten Stück der Unions-Verfassung zur Existenz zu verhelfen, womit denn die Nichtbetheiligung Kurhessens bei der Instituirung des Provisoriums so erklärt als gerechtfertigt sei.

In Gemäßheit dieser bestimmt abgegebenen Erklärung hat die kurfürstliche Regierung sich weder an der Union, noch an irgend einer Einrichtung derselben seither betheiligt und kann daher auch nicht in der Lage sein, sich über die Verlängerung eines Provisoriums auszusprechen, dem sie von Anfang an nicht beigetreten war, und dem noch beizutreten sie bei dem Fortbestehen der dargelegten Hinderungsgründe für eben so unzulässig halten muß." (Staats-Anz.)

Berlin, 25. Juli. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, den bisherigen ersten Prediger an der St. Petri- und Pauli-Kirche in Stettin, Moll, zum ordentlichen Professor in der theologischen Fakultät der Universität in Halle, und den Land- und Stadtgerichts-Rath Henzschel zu Frankfurt a. d. O. zum Direktor des Kreisgerichts zu Seehausen in der Altmark zu ernennen; so wie dem seitherigen Landrathe des Königsberger Landkreises, Grafen v. Dönhoff, die nachgesuchte Dienstentlassung zu bewilligen und demselben dabei zugleich den Charakter als geheimer Regierungs-Rath beizulegen; den Stadtältesten Gamet hierselbst zum Präsidenten des Kuratoriums der preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt für die Jahre 1850, 1851 und 1852; und den Kreisrichter und herzoglich anhalt-dessauischen Justizrath Bismark zu Bitterfeld zum

Kreisgerichts-Rathe zu ernennen; desgleichen den Oekonomie-Kommissions-Räthen v. Halle zu Königsberg in Pr., Bernecker in Posen und Herzberg in Stendal den Dienst-Charakter „Landes-Oekonomie-Rath" zu verleihen. — Der Doktor der Philosophie Karl Simrock in Bonn ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der königlichen Universität daselbst, und der Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer Grimmel zum Kreis-Wundarzt im Kreise Kreuznach ernannt worden.

Der Bibliothekar an der hiesigen königlichen Bibliothek, Dr. Spiker, ist auf seinen Antrag aus seinem Amte entlassen worden.

Bei der heute beendigten Ziehung der 1sten Klasse 102ter königl. Klassen-Lotterie fiel ein Gewinn von 500 Rthlr. auf Nr. 23,301; ein Gewinn von 200 Rthlr. auf Nr. 71,706 und 3 Gewinne zu 100 Rthlr. auf Nr. 3482, 10,003 und 68,616.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Herzog von Ratibor und Fürst von Corvey, und Se. Durchlaucht der Fürst zu Hohenlohe-Oehringen, nach Breslau.

C. C. **Berlin**, 25. Juli. [Ein Ministerial-Erlaß.] Nachstehend theilen wir den **Bescheid** mit, **welchen der Minister des Innern auf die Remonstrationen gegen einstweilige Uebertragung der frühern kreisständischen Befugnisse auf die Kreis-Kommissionen ertheilt hat.**

Ew. Hochwohlgeboren und mehrere andere Mitglieder des früheren Kreistages N.'schen Kreises haben gemeinschaftlich mit Mitgliedern der nach § 147 der neuen Gemeindeordnung gewählten Kreis-Kommission in einer Vorstellung vom 4ten d. M. über diejenigen Anordnungen Beschwerde geführt, welche ich in dem Regulative vom 3ten d. M., die Ausführung der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März d. J. betreffend, hinsichtlich der interimistischen Ausübung der Befugnisse der Kreis-Versammlungen erlassen habe. Die Vorstellung schließt mit dem Antrage, daß unter Zurücknahme des Regulativs vom 3ten v. M. die Beschlußnahme über die Kreis-Kommunal-Angelegenheiten der bisherigen Kreis-Versammlung so lange belassen werden möge, bis die neue Kreisvertretung zur Existenz gelangt ist. Diesem Antrage zu entsprechen, bin ich außer Stande, weil er dem Gesetze zuwiderläuft.

Durch Art. 66 der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung sind alle Gesetze über die Kreis- und Provinzial-Stände aufgehoben und damit zugleich diese Stände selbst, deren Befugnisse sich in den aufgehobenen Gesetzen gründeten, außer Wirksamkeit getreten. Diese unmittelbare Folge des Art. 66 ist, da ein Zeitpunkt, bis zu welchem die Wirkung der darin enthaltenen Bestimmungen ausgesetzt sein soll, in dem Gesetze nicht angegeben ist, mit der Publikation des Gesetzes eingetreten.

Wenn in der Vorstellung vom 4ten d. M. Gewicht darauf gelegt wird, daß wegen der Gültigkeit der bisherigen Gesetze und Verordnungen über die Gemeinde-Verfassung im § 156 der Gemeinde-Ordnung eine anderweite Bestimmung getroffen worden, so ist diese Anführung zwar ganz richtig, es folgt aber daraus genau das Gegentheil dessen, was bewiesen werden soll, denn grade der Umstand, daß im § 156 der Gemeinde-Ordnung ausdrücklich angeordnet worden, daß die alten Gesetze und Verordnungen über die Gemeinde-Verfassung erst von dem Zeitpunkte ab, mit welchem in den einzelnen Gemeinden die Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung beendigt sein wird, außer Kraft treten sollen, wogegen im Art. 66 der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung eine ähnliche Fristbestimmung nicht enthalten ist, läßt keinen Zweifel darüber, daß es in der Absicht gelegen hat, in beiden Fällen Verschiedenes zu disponiren, und daß, sofern die Wirkungen aufgehobener Gesetze noch zeitweise fortdauern sollen, dies ausdrücklich im Gesetz ausgesprochen sein muß.

Darüber aber, wie es in der Zwischenperiode vom Zeitpunkte der Aufhebung der bisherigen Kreisstände bis zum Eintritt der neuen Kreisversammlungen mit Vertretung der Kreis-Korporation zu halten sei, hat die Kreis- rc. Ordnung im Art. 67 vorsorgliche Anordnung getroffen, indem sie den Minister des Innern ermächtigte, die zur Ausführung des Gesetzes erforderlichen vorübergehenden Bestimmungen zu erlassen, namentlich diejenigen Behörden zu bezeichnen, welche die Verrichtungen der neu zu bildenden Organe, die zur Ausführung des Gesetzes nöthig sind, einstweilen auszuüben haben.

Wenn die Vorstellung vom 4ten d. M. die hierdurch dem Minister ertheilte Ermächtigung lediglich auf die vorbereitenden Maßregeln zur Einführung des Gesetzes beziehen will, so kann ich mich einer solchen beschränkenden Auslegung um deswillen nicht anschließen, weil schon dem Wortsinne nach unter Ausführung des Gesetzes nicht allein jene Maßregeln, sondern vielmehr die volle Handhabung des Gesetzes und Anwendung der in demselben gegebenen materiellen Bestimmungen zu verstehen ist. Daß Art. 67 in diesem Sinne aufzufassen, setzt endlich der Art. 73 außer Zweifel, welcher die einstweilige Suspension der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung für die Provinz Posen ausspricht. Dieser Artikel und insbesondere die in dem zweiten Absatz desselben enthaltene Bezugnahme auf Art. 67 würde gar keinen Sinn haben, wenn man mit Ew. Hochwohlgeboren die Fortdauer der früheren Kreisvertretung, dem Art. 66 gegenüber, statuiren wollte.

Ich bin daher auf Grund des mehrerwähnten Art. 67 ebenso berechtigt, als verpflichtet gewesen, die nöthigen Anordnungen wegen Einrichtung einer interimistischen Kreisvertretung zu treffen. Wem diese Funktionen zu übertragen, ist meinem freien Ermessen anheimgegeben. Ich habe aber im Geiste der neuen Gesetzgebung und den Wünschen der Kreiseingesessenen entsprechend zu handeln geglaubt, indem ich jenen Auftrag den Männern ertheilte, denen ihre Wähler das Vertrauen geschenkt haben, ihnen das wichtige Geschäft der Gemeindebezirksbildung zu übertragen. Daß mein Auftrag abgelehnt werden würde, habe ich nicht vermuthen können, und bin auch jetzt noch überzeugt, daß eine nochmalige Erwägung des Sach- und Rechtsverhältnisses, über welches ich mich deshalb vorstehend näher ausgelassen habe, zum Aufgeben der aus der ehrenwerthesten Gewissenhaftigkeit entsprungenen, aber, wie ich hoffe, von mir widerlegten Bedenken und der darauf beruhenden Weigerung führen und mich der unangenehmen Nothwendigkeit überheben wird, für den N.'schen Kreis ein anderweites, meiner wohlgemeinten Absicht, so wie vermuthlich auch den Wünschen der Kreiseingesessenen weniger entsprechendes interimistisches Organ der Kreis-Korporation auf Grund des Art. 67 der Kreis- rc. Ordnung eintreten zu lassen.

Berlin, den 20. Juli 1850.

Der Minister des Innern. (gez.) v. Manteuffel.

An den rc.

C. B. **Berlin**, 25. Juli. [Oesterreich und Preußen.] Von dem preußischen Gesandten in Wien sind hier neuerdings Nachrichten eingelaufen, welche das **Fortschreiten Oesterreichs auf dem einmal betretenen Wege in der deutschen Angelegenheiten auf das Bestimmteste in Aussicht stellen.** Von einem Abweichen in Bezug auf die Forderung der Friedensratifikation durch das Bundesplenum sei keine Rede. Der an Freiherrn von Prokesch erlassenen Schwarzenbergschen Depesche d. d. Wien den 15. Juli 1850 werde bezüglich der allgemeinen österreichischen Politik eine weitere österreichische Depesche an die preuß. Regierung folgen, worin erklärt wird, **daß Oesterreich nunmehr überhaupt mit dem Plenum vorgehen werde.** Es sollen hierauf bezügliche Instruktionen bereits an den Grafen Thun nach Frankfurt abgegangen sein. Die Verhältnisse zwischen Wien und Berlin nehmen so wieder einen sehr gereizten Charakter an. — Preußischer Seits sind gleichfalls an die Bevollmächtigten nach Frankfurt Instruktionen ertheilt. Dieselben sind der Art, daß **ein Eingehen auf die österreichischen Propositionen als unzuläßig bezeichnet** wird. Die Abreise wird dem Ermessen der Bevollmächtigten anheimgestellt.

[Vermischte Nachrichten.] Man spricht von der Aufstellung dreier Armeekorps, deren eines an der mecklenburgischen Grenze, eines bei Erfurt und eines bei Kreuznach (s. Elberfeld) zusammengezogen werden soll. (Spen. Z.)

Der mit der Reorganisation der oldenburgischen Kavalerie beauftragte Major Nollbeck, der dem 9. Husarenregiment aggregirt war, soll dem Vernehmen nach das Kommando dieses Regiments erhalten. (C. B.)

Der königliche Ober-Forstrath und Direktor der höhern Forstlehranstalt zu Neustadt-Eberswalde, Dr. Pfeil, wird eine Reise zu wissenschaftlichen Zwecken unternehmen und insbesondere die Forsten des österreichischen Salzkammerguts, der baierischen Alpen, vielleicht auch des Wiener Waldes besuchen. — Am 23. d. M. kamen hier 857 Personen an und reisten 892 ab. Angekommen: der Graf Augustin Capo d'Istria aus Korfu und Se. D. Prinz Wilhelm von Löwenstein aus Dresden. — Abgereist: Don Giovanni Herzog von Torlonia und Don Alfonso, Herzog von Sermoneta, nach Kopenhagen. (C. C.)

[Kommunales.] Die von den Kommunalbehörden beschlossene außerordentliche Klassensteuer hat nunmehr nach einem dem Magistrat zugegangenen Reskript die Genehmigung der Regierung mit sehr geringen Abweichungen erhalten. Daß dieselbe nicht mehr als durchschnittlich 2 pCt. des Einkommens betragen dürfe, ist Kommunalbeschluß; neu ist jedoch die Bestimmung der königl. Regierung, daß alle diejenigen, welche bisher von den Kommunalabgaben eximirt gewesen, auch zu dieser Steuer erst dann herangezogen werden, wenn die Gemeindeordnung ins Leben getreten ist. — Die Stadtverordneten-Versammlung hat bekanntlich beschlossen, von jeder Demonstration gegen die Einführung des Gesetzes vom 31. März d. J. wegen der Verpflichtung der Gemeinden zum Ersatz des bei Aufläufen und Tumulten entstehenden Schadens abzustehen und die Sache auf sich beruhen zu lassen. Obwohl der Magistrat anfänglich anderer Meinung war, so hat er sich dennoch jetzt diesem Beschlusse angeschlossen und gleichzeitig beschlossen, an das Polizei-Präsidium die Frage zu richten, in wie weit und in welcher Weise dasselbe gegen etwanige Aufläufe und Tumulte Vorkehrungen zu treffen gedenke. Eben so ist beschlossen worden, in den verschiedenen Stadtbezirken von Zeit zu Zeit öffentliche Bekanntmachungen und Ermahnungen zu erlassen, welche den Bewohnern die Verpflichtungen, die das qu. Gesetz ihnen auferlegt, und die Folgen des bei Tumulten entstehenden Schadens vor Augen führen sollen. (V. Z.)

[Bedenken gegen den Embryo des Unionsheimaths-Gesetzes.] Im § 5 des Entwurfs eines Heimathsgesetzes für die Union ist bestimmt, daß Jeder, der das Unions-Bürgerrecht besitzt, an jedem Orte innerhalb der zur Union gehörigen Staaten das Recht habe, Grundstücke zu erwerben, seinen festen Wohnsitz zu nehmen und sein Gewerbe zu betreiben; über die Bedingungen der Befugniß zum Gewerbebetrieb bestimme die Unions-Gewerbe-Ordnung. Hiergegen ist das Bedenken erhoben worden, ob, bevor diese Bedingungen festgestellt sind, die Bestimmung, daß Jeder an jedem Orte des Unionsgebiets sein Gewerbe treiben könne, in das Heimathgesetz aufgenommen werden könne, da in Preußen alle frühern Zwangs- und Bannrechte und alle Beschränkungen des Gewerbebetriebs durch Exklusivrechte, Monopolien, Zunftverfassung und dergleichen aufgehoben sind, in den anderen Unionsstaaten dagegen derartige Beschränkungen noch in größerer oder geringerer Ausdehnung bestehen, und daher zu erwarten ist, daß in Folge des angeführten § 5 der Zudrang fremder Handwerker nach Preußen zum Nachtheil der diesseitigen Gewerbetreibenden noch ungleich stärker sein werde, als dies schon bisher der Fall gewesen ist. Dieses Bedenken wird ohne Zweifel bei der Berathung des Unionsheimathgesetzes näher erwogen werden. (C. C.)

[Das neueste Ministerialblatt für die gesammte innere Verwaltung] in den k. preuß. Staaten enthält u. A. 1) Verfügung vom 27. November 1849, wonach in denjenigen Disziplinar-Untersuchungen gegen nicht richterliche Beamte, in welchen die Provinzialbehörde die entscheidende Instanz bildet, sowohl der Kommissarius in der Voruntersuchung als auch die entscheidende Behörde befugt ist, die erforderlichen eidlichen Zeugenvernehmungen selbst zu bewirken. 2) Eine Cirkular-Verfügung an sämmtliche k. Regierungen, so wie an sämmtliche k. Provinzial-Schulkollegien, die Wiederanstellung der im Wege einer gerichtlichen oder einer Disziplinar-Untersuchung abgesetzten Lehrer betreffend, vom 16. Juni 1850, welche bemerkt, daß die Wiederanstellung eines unfreiwillig entlassenen Lehrers im Schulamt in der Regel niemals erfolgen darf. 3) Erlaß vom 6. Juni 1850, wonach mit Rücksicht auf die Bestimmungen der Verfassungsurkunde nicht zulässig ist, jetzt im Wege der Verordnung ohne Zustimmung der Kammern die Mahlsteuer an Stelle der einmal bestehenden direkten Steuern wieder einzuführen. 4) Cirkular-Verfügung vom 18. Mai 1850, wonach auch die Lehrer, gleich den übrigen Personen, welche bisher von Communalabgaben befreit gewesen sind, sich der Verpflichtung, zu den Gemeindelasten beizutragen, nicht entziehen können, sobald die Gemeindeordnung eingeführt sein wird.

Elberfeld, 24. Juli. [Errichtung eines Observationskorps.] Wie wir eben vernommen, marschirt morgen das Füsilier-Bataillon des 16. Infanterieregiments von Düsseldorf nach Jülich und gehen heute schon die Quartiermacher dahin ab. **Das 17. und 29. Regiment, theils in Aachen, Koblenz und Trier liegend, bilden mit andern Regimentern bei Kreuznach ein Observationskorps, welches aus 15 bis 20,000 Mann bestehen wird.** (E. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 23. Juli. **Durch eine Zirkulardepesche vom 19. Juli ruft Oesterreich die Bundesversammlung zusammen.** Somit wäre denn das alte Bundesorgan wieder vollständig ins Leben gerufen. (D. V.)

Mainz, 22. Juli. [Militärisches.] Wie man hört, wird die hiesige königlich preußische Garnison, ohne in ihrem jetzigem Bestande irgend eine Verminderung zu erleiden, in den letzten Tagen dieses Monats oder in den ersten des nächsten durch ein Gardelandwehr-Bataillon und das zweite Bataillon des 39. Infanterie-Regiments (7. Reserveregiment) vermehrt werden. Ueber die Ursache dieser Vermehrung, und ob auch die k. k. österreichische Garnison eine solche erfahren werde, verlautet zur Zeit noch nichts. (M. J.)

Karlsruhe, 22. Juli. [Verschiedenes.] Die Bataillone 6. und 8., welche gegenwärtig im Lager von Forchheim stehen, werden im Laufe dieses Monats noch nicht nach Preußen ausmarschiren. Die Karlsr. Ztg. glaubt die Nachricht, daß der frühere Kriegsminister, General Hoffmann, in schleswig-holsteinsche Dienste treten werde, in Zweifel ziehen zu dürfen, da derselbe seither den badischen Militärdienst noch nicht verlassen. Der frühere Vorstand des vaterländischen Vereins giebt seine Absicht kund, falls von den Gebern keine Einsprache erfolgt, die im Jahre 1848 für die deutsche Flotte gesteuerten und noch nicht verwandten Gelder zum Belaufe von 2550 Fl. nach Schleswig-Holstein zu senden.

München, 22. Juli. [Landtags-Abschied.] Heute Vormittag wurde der Landtags-Abschied der Berathung im Staatsrath unterzogen, und Abends mittelst Courier an den König nach Aachen abgefertigt. Se. Majestät wird sofort nach dessen Eintreffen, wie ich höre, das Bad verlassen und, nach Baiern zurückgekehrt, zunächst sich nach Hohenschwangau begeben. Unsere Abgeordneten benutzen die Zwischentage bis zum feierlichen Schlusse der Kammern zu Ausflügen in das Gebirge. (A. Z.)

Hannover, 24. Juli. [Die letzte That der zweiten Kammer.] In der gestrigen letzten Abendsitzung zweiter Kammer war das (in erster Kammer bereits verlesene) Vertagungs-Schreiben der Regierung eingegangen, das nun auch hier verlesen werden sollte, als sich Lang II. erhob und mit kräftiger Stimme verlangte, noch erst ein paar Worte an die Regierung zu richten: „Deutschland erwartet von der hannoverschen Regierung, daß sie in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit ihre Schuldigkeit thut, das Land erwartet, daß sie wenigstens ihren ganzen moralischen Einfluß verwende, um das nordische Brudervolk zu unterstützen: Es lebe Schleswig-Holstein hoch!" Das kam so hastig und unerwartet, daß nur einzelne Hoch nachklangen. — Nach Verlesung des Vertagungsschreibens richtete der Vicepräsident Ellissen, der in der letzten Zeit, wo Lindemann abwesend war, den Vorsitz geführt hatte, einige Worte an die Versammlung, in welcher er den Dank des Präsidenten Lindemann (auf Ersuchen desselben) und den seinigen für das Vertrauen und die Nachsicht der Kammer bei ihrer Amtsführung aussprach; darauf einige Rückblicke auf die sorgfältige Thätigkeit der Regierung und den Fleiß der Stände that, welches beides bei aller Verschiedenheit der Ansichten anerkannt werden müsse, sprach dann, unter Hinweisung auf den ständischen Beschluß vom 16. Januar d. J., den Wunsch und die Hoffnung aus, daß Deutschland sich einigen und kräftigen möge und schloß darauf diese letzte Sitzung.

Oldenburg, 23. Juli. [Die Ratifikation] unter verschiedenen, die Rechte der Herzogthümer wahrenden Vorbehalten soll, wie wir so eben vernehmen, nun doch von hier aus erfolgt sein. (Weser-Z.)

Hamburg, 24. Juli. [Militärisches.] Morgen geht das letzte Bataillon des 15. preuß. Infanterie-Regiments von hier nach Stendal ab. Das an dessen Stelle hierher kommende 12. Regiment wird schon zu heute erwartet. Die Fouriere des 7. Regiments sind heute hier eingetroffen und gehen morgen nach Boitzenburg und Hagenow im Mecklenburgischen, wo das 7. Regiment, das morgen hier durchkommt, Quartier nehmen wird. Der Generalmajor v. Hahn ist schon gestern angelangt. (Ref.)

Boizenburg, 24. Juli. [Militärisches.] Die königl. preuß. Regierung beabsichtigt, an der holsteinischen Grenze ein Observationskorps aufzustellen, und wird das zu demselben gehörige 7. Infanterieregiment in Mecklenburg stationirt werden. Einstweilen und bis auf Weiteres soll dasselbe in der Art dislocirt werden, daß ein Bataillon mit dem Regimentsstabe in Boizenburg und der Umgegend, ein Bataillon in Hagenow und der Umgegend und ein Bataillon in Wittenburg und der Umgegend Quartier nimmt, und daß von jedem einzelnen Bataillon etwa die Hälfte mit dem Bataillonsstabe in der betreffenden Stadt, die andere Hälfte aber in den benachbarten Flecken und größern Domanial-Dorfschaften untergebracht wird. Die Naturalverpflegung der Mannschaften soll à Mann und Tag mit 8 Sh. vergütet werden. Die Offiziere werden jedoch selbst für ihre Beköstigung sorgen. (Wochenbl.)

Bremen, 23. Juli. [Für Schleswig-Holstein.] Laut heute erschienener Bekanntmachung des schleswig-holsteinschen Comités werden morgen 5000 Mark Bco. als erste Sendung an den schleswig-holsteinschen Verein in Kiel übermacht, und die bis dahin reichende Leinwand, Charpie und Binden der Hospital-Komission in Altona zugesandt. (Wes.-Ztg.)

Der Kreis der Ortschaften, in denen sich thatkräftige Hilfe für die Sache der Herzogthümer entfaltet, wird immer größer; es ist unmöglich, alle und Alles zu erwähnen. Wir nennen heute u. a. Altenburg, wo der Bürgerausschuß im Amtsblatt einen Aufruf erlassen hat; München, wo eine Aufforderung ergangen ist, von E. Förster, Graf Hegnenberg-Dux, Frhr. v. Lerchenfeld, Dr. Ruhwandl u. A. unterzeichnet; Regensburg; Würzburg, von wo 400 Fl. bereits abgegangen; Elbing, Eilenburg, Posen, Bochum, Wesel, Schwerin. Aus Frankfurt wird gemeldet, daß der Ertrag der Sammlungen bereits auf 1600 Fl. gestiegen. In München hat Lieutenant v. Podewils vom Kürassier-Regiment Prinz Karl unter Verzichtleistung auf alle fernern Ansprüche behufs des Eintritts in schleswig-holsteinsche Dienste seine Entlassung eingegeben. Aus Stuttgart schreibt man: Ein Netz von Vereinen zu Sammlungen für Schleswig-Holstein beginnt sich über das ganze Land zu ziehen. Hier sind drei verschiedene Sammlungen im Gange; in Canstatt, Leonberg, Münsingen, Backnang, Menzingen, Crailsheim, Schorndorf, Waiblingen, Horb, Brackenheim, Tuttlingen, Murrhard, Sulzbach, Spiegelberg, Unterweissach, Großaspach rc. haben sich Vereine gebildet; in Herrenberg fordert Kapff zu Beiträgen auf, in Eßlingen steuern die Frauen weibliche Arbeiten und Schmucksachen, um eine Lotterie zu veranstalten. In dieser Sache gehen alle Parteien und alle Stände Hand in Hand. (D. A. Z.)

Kiel, 24. Juli. Das Finanzministerium hat durch eine Anweisung den Patrioten die Mahnung gegeben, ihren Patriotismus zu bethätigen: Geschenke für die Staatskasse nimmt der schleswig-holsteinische Verein in Kiel an, dagegen freiwillige Anleihen die Amtsstuben und die Centralkasse in Rendsburg in runden Summen von immer 100 Mark. Der Zinsfuß beträgt 4 pCt. und mit halbjähriger Kündigung nach dem Jahre 1853 von Seiten der Einlieferer, mit jederzeitiger von Seiten der Regierung.

Mit dem Abendzuge erhalten wir ein vom 22. d. datirtes Manifest der Statthalterschaft. Es heißt darin: „Die Entscheidung der Waffen ist zwischen Dänemark und den Herzogthümern das einzig mögliche Mittel zur Schlichtung ihrer Zerwürfnisse geblieben. Alle Versuche der Vermittelung, der Ausgleichung und der Friedenstiftung sind gescheitert. Ein Einzeln- und Ehrenkampf scheint allein über die gegenseitigen Ansprüche entscheiden zu können." Im weiteren Verlaufe des Aktenstückes werden die Rechte der Herzogthümer den Thronen und den Völkern gegenüber nochmals umständlich auseinandergesetzt, so wie dargethan, daß die schleswig-holsteinische Bewegung sich fortwährend an dem Prinzip der Legitimität und der Ordnung festgehalten, und wie daher die Verletzung jener althergebrachten Rechte aus diesem deutschen Lande nur eine Pflanzschule der Propaganda machen würde. „Da Dänemark — heißt es am Schlusse — **zum dritten Male unser Recht mit dem Schwerte auslegen und niederlegen will, so schreiten wir zu dem gerechtesten Kriege mit dem gelassensten Muthe und sprechen das Gebet, das unter jenen dithmarsischen Ahnen vor der Schlacht bei Hemmingstedt gebetet ward: daß, wenn wir unrecht haben, Gott uns fallen lasse, daß, wenn wir Recht haben, er uns nicht verderben möge."**

Der Geist der Truppen ist vortrefflich. Sie sehnen sich nach dem Kampfe für die Landesrechte, und haben das feste Vertrauen, daß sie gut geführt werden. General v. Willisen gewinnt täglich mehr ihre Achtung und Liebe. Sie sehen es mit Freuden, welche väterliche Fürsorge er für sie trägt. Auch ist ihr Vertrauen durch den Eintritt v. d. Tann und Aldosser gestiegen, hochgefeierte Namen aus den vorigen Feldzügen. Heute kommt unter Aldosser's Führung neuer Zuzug. Die Dänen sollen ihre Kavalerie bis Husum vorgeschickt haben, wahrscheinlich um unsern linken Flügel zu allarmiren, der aber erwartet sie unerschrocken. In Angeln bis Husbye haben dänische Patrouillen zwar einzelne Männer fortgeführt, aber wohl nur aus Aengstlichkeit; so den Krugwirth in Husbye, weil er, als eine Dragoner-Patrouille von etwa 40 Mann bei seinem Hause vorbeiritt, ein Licht auslöschte, und die Dänen dies für ein Zeichen für die Schleswig-Holsteiner hielten.

Mehrere Bürger fragten den General v. Willisen, ob er ihnen Etwas angeben könne, was sie für die braven Krieger zu thun vermöchten. Er antwortete ihnen: „Haltet bei dem ersten Kanonendonner all' Euer Fuhrwerk bereit und eilet damit hinaus zu den Kämpfenden, um ihnen Erquickungen zuzuführen!" Darauf ist nachfolgender Aufruf erlassen und in jedem, auch dem kleinsten Hause liegen Vorräthe bereit.

„Aufruf an die Bürger und Einwohner Schleswigs. Es ergeht hierdurch an alle Bürger und Einwohner der Stadt die dringende Bitte: sobald wie der Kampf unserer Armee mit dem Feinde beginnen sollte, schleunigst, Jeder nach seinen Kräften, dafür zu sorgen, daß zur Erquickung der Armee Lebensmittel, namentlich Butterbrot, Wein, Rum rc. zum Abholen im Hause bereit gehalten werden. Schleswig, den 20. Juli 1850. Mehrere Bürger und Einwohner."

Der Kanonendonner, der am Sonntag Morgen auch bei der Parade vernommen wurde und die Soldaten elektrisirte, soll ein Salut gewesen sein, den dänische und russische Schiffe sich gegeben haben. Der Pastor Lorenzen in Adelbye soll auf sein Haus konsignirt sein. Ueberall, wo die Dänen in ein Dorf dringen, fragen sie nach dem Prediger und dem Schullehrer. Es ist die konsequente Verfolgung des landesverwaltlichen Systems des Hrn. v. Tillisch: **Ausrodung der deutschen Kultur in dem Herzogthum durch Entfernung ihrer eminentesten Träger.** (A. M.)

L. C. **Altona**, 24. Juli. Die Dänen sind wiederum auf zwei Stellen bei Cappeln und Tönning gelandet. Aus den Operationen der Dänen geht hervor, daß sie uns zu umgehen suchen wollen. Doch sie mögen kommen an welcher Seite sie wollen, sie finden überall ein schlagfertiges, leicht concentrirbares Heer vor. General v. Willisen läßt die Dänen bis zu einem gewissen Punkte vorkommen, um sie dann auf einmal zu vernichten. Die Dänen stehen im Ganzen bis Sieverstedt, Stendrup und Poppholz, sind also längst über Oeversee hinaus und schon südlich des kleinen Flüßchens Aa, das Hauptheer verschanzt sich bei Bülschau, erwartet also diesseits Flensburg einen Angriff. Bei Cappeln hört man Kanonendonner, wahrscheinlich wiederum nur ein Vorpostengefecht. (S. Telegr. Depesche.)

Dem General v. Hahn wurde von Altonaer Bürgern gestern eine Dank-Adresse für die gute Behandlung der Süd-Schleswiger überreicht. Der General war zu Thränen gerührt, und nahm die Adresse mit vieler Freude an.

Von der Niederelbe, 24. Juli. Gestern sind auch die Mündungen der Schlei und der Eider in die Gewalt der Dänen gekommen. Sie sind nämlich gestern in Tönningen an der Westküste und in Cappeln an der Ostküste Südschleswigs gelandet und haben beide Städte besetzt. Ueber die Stärke der Besatzung Fehmarns gehen uns folgende Mittheilungen zu: In der Kirche zu Burg liegen 850 Jäger, die von den Bürgern des Städechens unterhalten werden müssen; 700 Mann Infanterie und eine Abtheilung Dragoner liegen in Petersdorf, Strukamp und Ohrt, der holsteinischen Küste gegenüber. Am Fehmar-Sund liegen drei Kanonenböte mit starker Besatzung. Der dänische Major Voigt, ein geborner Schleswiger, führt das Kommando auf der Insel. Täglich haben die Bewohner Burgs und Umgegend 320 Pfd. Fleisch und 300 Pfd. Brot nebst Fourage aller Art zu stellen. Ein ähnliches Quantum hat auch Petersdorf und die übrige Landschaft zu liefern. (Ref.)

Schleswig, 24. Juli, Morg. 8¼ Uhr. **Horn-Signale ertönen in den Straßen; mündlich trifft die Meldung ein, daß der Däne von Wanderup her angerückt sei. Man sagt, er habe dort seine Macht concentrirt. Der Angriff auf die Hauptlinie soll von Seiten der Dänen geschehen sein. Mit dem Gesange „Schleswig-Holstein" verlassen unsere muthigen Krieger die Stadt. Gott schütze sie mit starkem Arm; sie kämpfen ja für deutsche Ehre, Recht und Freiheit.**

NS. Zwei Bataillons läßt das Gerücht im Feuer sein. (Wahrscheinlich war dies das Vorspiel zu der Schlacht, über welche die telegraphischen Depeschen an der Spitze der Zeitung berichten.)

Oesterreich.

N. B. **Wien**, 25. Juli. [Tagesbericht.] Der Civil- und Militärgouverneur von Venedig, General der Kavalerie, Baron Puchner wurde nun definitiv dieses hohen Postens enthoben und tritt derselbe als zweiter Kapitän zur Arcièrengarde zurück. Seine Stelle erhielt der Festungs-Gouverneur von Mantua, General der Kavalerie v. Gorczkowsky, der als damaliger Kommandant des Blokirungskorps vor Venedig die Kapitulation abschloß, in Venedig einrückte, und geraume Zeit die Gouverneur-Stelle zur Zufriedenheit der Venetianer versah, denen sein mildes, rücksichtsvolles Gouvernement in stetem Andenken blieb und allgemeine Sympathien erweckte. — Nach glaubwürdigem Vernehmen hat der Ministerrath auf einen neuen Gnadenakt beim Kaiser angetragen, und ein Amnestiedekret zur völligen Begnadigung von etlichen und fünfzig bei dem Oktober-Aufruhr 1848 in Wien Betheiligten, unterbreitet, insofern die Kompromittirten einer Kerkerstrafe von 1—6 Jahren unterzogen wurden. — Das nördliche Armeekorps in Böhmen soll aufgelöst werden, doch wird es noch vorher vom Kaiser inspicirt. Die vom Kriegsministerium erlassene Weisung an die Assentirungskommissionen, den Ankauf von Militärpferden zu beschränken, gilt als erfreuliches Zeichen eines fortdauernden Friedens. — Die Jellachich'sche Stiftung weiset ein Vermögen von 41099 Fl. aus, wovon 68½ Stiftungsplätze à 600 Fl. festgestellt sind, von deren Interessen 68½ im Kriege invalid gewordene Croaten mit jährlich 30 Fl. C.-M. für ewige Zeiten betheilt werden. — Nun hat sich endlich die Wunderkraft des Mädchens aus Schleimbach, Juliane Weißkirchner erwiesen. Sie ist im hierortigen Gebärhause und dies mit Recht; der Schleimbacher Pfarrer brachte ihr die Art und Weise bei, wie sie Blut schwitzen könne. Sie hatte sich nämlich an mehreren Stellen des Gesichts und der Hände mit Nadeln gestochen und kurz hierauf unter Convulsionen einzelne Blutstropfen an diesen Stellen herausgepreßt. Das Merkwürdigste bei dieser Sache ist, daß sich Männer, von denen man doch ein gesundes Urtheil voraussetzen sollte, zu der Erklärung herbeiließen: Sie seien bereit, mit einem heiligen Eide zu bekräftigen, daß das Mädchen von göttlicher Inspiration beseelt sei und wirklich am ganzen Körper zur Stunde des Absterbens Jesu Christi (Freitag von 9 bis 12 Uhr) allwöchentlich Blut statt Schweiß ausschwitze. — Gleichzeitig schreibt man aus Preßburg: Der Vorfall mit der Juliana Weißkirchner aus Schleimbach erinnert uns deutlich an eine ähnliche Wundergeschichte, die sich vor 6 Jahren hier zutrug. Der Administrator der Pfarre zu den Kreuzpatern hielt nämlich zu dieser Zeit in seiner Wohnung ein Mägdlein auf, welches angeblich Blut schwitzte, die Leidenswunden Christi an ihrem Körper trug und, ohne Speisen zu genießen, fortwährend im himmlischen Schlafe ruhte. Als dies Ereigniß zur behördlichen Anzeige kam, verfügte sich eine aus Aerzten und Stadtbeamten bestehende Kommission zu der angeblich heilig gewordenen Jungfrau. Der ausgezeichnete Arzt Dr. Mayer erweckte dieselbe durch eine tüchtige Ohrfeige aus dem Wunderschlafe und heilte ihre Wunden binnen 14 Tagen im Arreste, wohin man sie brachte.

* Durch einen heute publizirten Gnadenakt sind die Kriegsgerichte in Ungarn, Siebenbürgen und der serbischen Wojwodschaft von dem ihnen übertragenen Purifikationsverfahren gegen im Civildienste gestandene öffentliche Funktionäre, Pensionisten und Diener enthoben worden. Der Disziplinarverhandlung werden selbst jene Erkenntnisse abgetreten, welche bereits kriegsrechtlich geschöpft, aber noch nicht veröffentlicht wurden. — Die ottomanische Flagge wird in den österr. Seehäfen rücksichtlich der Hafengebühren den begünstigten Nationen gleichgestellt. — Die vielbesprochene Frage in Betreff der Verlegung oder Belassung des obersten Gerichtshofes in Verona ist noch immer nicht entschieden; ziemlich allgemein glaubt man, daß an den dermaligen Verhältnissen eben so wenig etwas geändert wird, als an der durchgängigen gegenwärtigen Bildung des Kabinets.

** Gestern ist der kk. österreichische Gesandte am dänischen Hofe, Freiherr v. Brints nach Kopenhagen, heute früh ist der FZM. Freiherr v. Haynau nach Gräfenberg abgereist. — Erzherzog Albrecht wird heute von Prag hier erwartet.

Nachträglich zu der von uns vor Kurzem gebrachten Notiz über das wenig freundschaftliche Benehmen der sardinischen Regierung, welche in der Nacht vom 17. auf den 18. Juni siebzehn in den Kerkern von Novara gefangen gehaltene italienische Flüchtlinge heimlich auf österreichisches Gebiet geworfen und dort freigelassen hatte, können wir aus verläßlicher Quelle mittheilen, daß am 30. desselben Monats eine ganz ähnliche Ge-

bietsverletzung von Seite der Novara'schen Behörden, durch das gleichgeartete Herüberschaffen von fünf solcher Flüchtlinge stattgefunden hat. Auch diese Personen wurden zur Nachtzeit gefesselt an das Ufer des Tessin heimlich und auf Schleichwegen geführt, daselbst wurden ihnen die Ketten abgenommen, jeder mit ½ Frank betheilt und auf österreichisches Gebiet los gelassen. Ein Theil der eingeschmuggelten Flüchtlinge ist bereits aufgegriffen, und es befindet sich darunter ein Schweizer und ein Franzose. Die österreichische Regierung hat sich demnach zu der offenen Erklärung veranlaßt gefunden, daß alle jene Individuen, welche die wiederholt verlängerten Amnestie-Termine unbenützt verstreichen ließen, und nun auf österreichischem Gebiete betreten werden, der vollen Strenge der Gesetze verfallen würden. (O. C.)

Italien.

* **Parma**, 16. Juli. Die Croce di Savoja erzählt, daß in Parma zwei Soldaten füsilirt worden seien, weil sie das Gerücht: „daß der Herzog nicht mehr in seine Staaten zurückkommen würde," mit lauten Freudenbezeugungen begrüßten.

Frankreich.

× **Paris**, 23. Juli. [Tagesbericht.] Das Resultat der heute fortgesetzten Wahl der Ueberwachungs-Kommission ist eben so ungünstig für das Elysee ausgefallen, wie das gestrige. Von den noch zu wählenden zehn Mitgliedern haben heute wiederum nur sieben die absolute Majorität erhalten; die letzten drei werden morgen gewählt werden. Die drei Kandidaten des Elysee: Casabianca, d'Angely und Frémy, befinden sich nicht nur nicht unter den sieben Gewählten, sondern stehen auch so ganz zurück, daß man mit Gewißheit annehmen kann, sie werden auch morgen zu keinem Siege gelangen. Dagegen sind unter jenen sieben drei entschiedene Antagonisten des Elysee, nämlich: Creton, Leo de Laborde und Bezin. — Nach diesen Wahlresultaten kann man es sich nicht mehr verhehlen, daß sich zwischen einer Anzahl Repräsentanten des Berges, der Legitimisten und des tiers-parti eine Coalition gebildet hat, um den Präsidenten der Republik niederzudrücken. Diese Coalition hat bereits mit der Verurtheilung des „Pouvoir" dem Elysee eine Lektion geben wollen. Mit der jetzigen Wahl, und namentlich mit der Lamoricière's hat sie dem Präsidenten einen neuen, sehr empfindlichen Schlag versetzt, denn es ist bekannt, daß General Lamoricière L. Napoleon offen angeklagt, er strebe nach dem Kaiserthum. Die 286 Stimmen, welche den General nun in die Kommission gewählt, die die Versammlung während der Vertagung repräsentiren soll, sind hiermit offenbar jener Anklage beigetreten, was jedoch als ein unkluger Schritt bezeichnet werden muß; denn mit der Kundgebung der Furcht vor dem Kaiserthume werden auch zugleich die Chancen für die Herstellung desselben zugegeben. Außerdem ist wohl auch möglich, daß das Land, unwillig über diese kleinen Angriffe auf die Person des Präsidenten, gerade hierin ein Motiv fände, dem Erwählten des 11. Dezember mehr Sympathien als bisher zuzuwenden, wie dies in ähnlichen Fällen seit dem 24. Februar bereits mehrere Male vorgekommen ist. — Die ministeriellen Journale tadeln natürlich die dem Elysee so feindselige Wahl. Die „Patrie" weist darauf hin, daß diese Wahl das Resultat einer Coalition sei, „eine Coalition aber — fügt sie hinzu — wird ein Triumph der Rothen werden, eine Coalition ist das Ei einer Revolution." Ueber das Wiederauftauchen der Gerüchte von Staatsstreichen spricht sich dasselbe Journal folgendermaßen aus: „Es wird keinen Staatsstreich geben. Wenn der Präsident und die Versammlung sich über die nöthigen Abänderungen der Constitution nicht einigen können, so kann man mit Gewißheit folgende zwei Thatsachen vorhersagen: die Constitution wird nicht revidirt werden; die Erneuerung der Staatsgewalten wird im Jahre 1852, den Bestimmungen der republikanischen Verfassung gemäß, vor sich gehen. Es sind demnach drei Lösungen möglich: die monarchische Restauration durch die Ausgleichung der beiden bourbonischen Linien; der präsidentielle status quo; der republikanische status quo. Amalgamiren sich die Legitimisten nicht mit den Orleanisten, so ist die erste Lösung bei Seite geschoben, und die Frage liegt zwischen dem präsidentiellen und dem republikanischen status quo. Einigen sich der Präsident und die Versammlung nicht über die zweite Lösung, so ist die dritte unvermeidlich. Nun kommt es darauf an, zu erfahren, ob die Versammlung die sogenannte demokratische Republik, einem liberalen Gouvernement mit dem Präsidenten an der Spitze vorzieht. Es kommt darauf an, zu erfahren, ob die Versammlung das Aufhören jedes Gouvernements, einer Regierung vorziehen will, die ihr mehr oder weniger Sympathien zuwenden wird, die doch aber immer eine Regierung ist. Die Alternative ist wohl der Mühe werth, daß man darüber nachdenke." Wie dem nun auch sei, das große Publikum glaubt an keine Staatsstreiche am allerwenigsten während der Vertagung der Versammlung, und die Wenigen, die daran glauben, fürchten sie nicht. Indeß wird während der Vertagung doch etwas Wichtiges von dem Gouvernement ausgeführt werden. Baroche soll entschlossen sein, das Maires-Gesetz, welches man nicht mehr einzubringen wagt, auf administrativem Wege durchzuführen. Die revolutionären Bürgermeister können zwar auf diesem Wege nicht abgesetzt, aber doch auf unbestimmte Zeit suspendirt werden, und in diesem Sinne wird die Arbeit auch schon im Ministerium des Innern vorbereitet. Man spricht von 2000 Beamten, die auf diese Weise von der ministeriellen Justiz getroffen werden sollen. — In der Nationalversammlung fand heute die Fortsetzung der Budget-Berathung Statt. Ein ziemlich lebhafter Kampf entstand zwischen dem Berg und sämmtlichen andern Fraktionen in Betreff des Kredits zu Gunsten der Verwundeten vom Juli 1830 und Februar 1848. Ein Amendement von Schölcher, der einen sehr hohen Kredit für Pensionen und Unterstützungen beantragte, wurde mit 370 Stimmen gegen 183 verworfen. — Dem „Constitutionnel" wird heute aus Toulon geschrieben: „Das Gouvernement der Republik soll von dem Auslaufen der türkischen Flotte benachrichtet worden sein und in Folge dessen Maßregeln treffen, um im Nothfalle den Bey von Tunis gegen jeden Angriff Seitens der Pforte zu schützen. Gut unterrichtete Personen wollen wissen, daß der Admiral Parseval Dechênes, Kommandant der mittelländischen Eskadre, bereits Instruktionen hierüber erhalten habe." — Eine andere Korrespondenz aus Neapel vom 14. meldet: „Das Dampfboot „Solon" ist hier angekommen und hat dem Admiral Parseval sehr dringende Depeschen überbracht. Sämmtliche Schiffe der Eskadre haben hierauf sofort Befehl erhalten, sich zur Abfahrt vorzubereiten (die Flotte hat Neapel bereits verlassen). Die englische Flotte hat ebenfalls den Hafen von Malta verlassen, doch weiß man noch nicht, wohin sie sich begiebt."

[Das neue Preßgesetz,] wie es jetzt angenommen und publizirt worden, lautet:

I. Von der Kaution.

Art. 1. Die Eigenthümer von Zeitungen oder periodischen Schriften haben an den Staatsschatz eine Kaution in baarer Münze zu bezahlen, welche nach dem für die Kautionen bestimmten Satze verzinst wird.

Für die Departements der Seine, der Seine und Marne, der Seine und Oise und der Rhone beträgt die Kaution für Zeitungen:

Wenn die Zeitung oder periodische Schrift mehr als dreimal wöchentlich, entweder zu unbestimmten Zeiten oder in unregelmäßigen Lieferungen erscheint, 24,000 Fr.

Die Kaution beträgt 18,000 Fr., wenn die Zeitung nur dreimal die Woche oder noch seltener erscheint.

In Departements mit Städten von 50,000 und mehr Einwohnern beträgt die Kaution für öfter als fünfmal wöchentlich erscheinende Zeitungen 6000 Fr. In andern Departements beträgt sie 3000 Fr. und resp. die Hälfte dieser Summe für periodische Schriften, die fünfmal wöchentlich oder seltener erscheinen.

Art. 2. Die Eigenthümer der schon bestehenden Zeitungen und politischen periodischen Schriften haben von der Verkündigung gegenwärtigen Gesetzes an einen Monat Frist, um sich mit den Bestimmungen desselben zu konformiren.

Art. 3. Jeder in einer Zeitung eingerückte raisonnirende Artikel politischen, philosophischen oder religiösen Inhalts muß bei Strafe von 500 Fr. für den ersten und 1000 Fr. für den Wiederholungsfall von seinem Verfasser unterzeichnet sein.

Jede falsche Unterschrift wird mit einer Geldbuße von 1000 Fr. und sechswöchentlichem Gefängniß sowohl an dem Verfasser der falschen Unterschrift wie an dem verantwortlichen Herausgeber des Blattes bestraft.

Art. 4. Die Bestimmungen des vorstehenden Artikels sind auf alle in politischen und nichtpolitischen Blättern veröffentlichten Artikel ohne Unterschied ihres Umfanges, in welchem Handlungen oder Meinungen von Bürgern oder individuelle oder Gesammtinteressen besprochen werden, anwendbar.

Art. 5. Wenn der Gerant eines in andern als in den Departments der Seine, der Seine und Marne, der Seine und Oise und der Rhone erscheinenden Blattes wegen Preßvergehen bereits durch Ausspruch der Anklagekammer vor die Assisen gewiesen ist und vor dem Urtel des Assisenhofes eine neue Versetzung in Anklagestand gegen die Geranten desselben Blattes erfolgt, so muß binnen drei Tagen nach der Notifikation jeder Versetzung in Anklagestand, ohne Rücksicht auf ein etwaniges Kassationsgesuch, die Hälfte des höchsten Satzes der im Gesetz für die neu inkriminirte Thatsache bestimmten Strafe erlegt werden. Keinesfalls darf die Summe dieser Erlegungen den Betrag der Kaution überschreiten.

Art. 6. Innerhalb drei Tagen nach jeder Verurtheilung wegen Preßvergehen muß der Gerant des Blattes die ihm auferlegte Geldstrafe baar bezahlen.

Im Fall eines Kassationsgesuchs muß der Betrag in derselben Frist erlegt werden.

Art. 7. Die von den vorstehenden Artikeln vorgeschriebene Erlegung oder Bezahlung wird durch eine von dem Domaineneinnehmer in Duplikat auszustellende Quittung bescheinigt.

Diese Quittung muß spätestens am vierten Tage nach dem Ausspruche des Assisengerichts oder nach der Notifizirung des Ausspruchs der Anklagekammer dem Prokurator der Republik übergeben werden, der einen Empfangschein darüber ausstellt.

Art. 8. Reicht der Gerant nicht innerhalb der oben festgesetzten Fristen die Quittung ein, so muß das Blatt bei der über jede ohne Kaution erscheinende Zeitung verhängten Strafe zu erscheinen aufhören.

Art. 9. Die wegen Preßvergehen auferlegten Geldstrafen gehen nicht ineinander auf und sind alle einzeln zu erlegen, wenn die damit belegten Vergehen später als die erste Anklage stattgefunden.

Art. 10. In dem Zeitraume von 20 Tagen vor allgemeinen oder partiellen Wahlen können die von den Wahlkandidaten unterzeichneten Rundschreiben oder politischen Glaubensbekenntnisse, nachdem ein Exemplar bei dem Prokurator der Republik niedergelegt worden, ohne Autorisation der Munizipalbehörde angeschlagen oder verkauft werden.

Art. 11. Die Bestimmungen der Gesetze vom 9. Juni 1819 und vom 18. Juli 1828, welche dem gegenwärtigen Gesetze nicht zuwiderlaufen, bleiben gültig. Die Gesetze vom 9. August 1848 und vom 21. April 1849 sind aufgehoben.

II. Vom Stempel.

Art. 12. Vom nächsten 15. Juni an haben Zeitungen und politische Schriften und die periodisch erscheinenden politischen Bilderwerke von weniger als zehn Bogen von 25 bis 32 Quadratdecimetres, oder von weniger als fünf Bogen von 50 bis 60 Quadratdecimetres eine Stempelabgabe zu bezahlen.

Dieser Stempel beträgt 6 Cent. auf den Bogen von 72 Quadratdecimeter oder darunter für Zeitungen und periodisch erscheinende Schriften und Bilder in den Departements der Seine und der Seine und Oise, und 2 Cent. für anderwärts erscheinende Zeitungen, periodisch erscheinende Schriften und Bilderwerke.

Art. 13. Alle nichtperiodischen, politische oder sozial-ökonomische Fragen behandelnden Schriften, deren Veröffentlichung nicht bereits begonnen hat oder die vor dem gegenwärtigen Gesetz nicht öffentliches Eigenthum geworden sind, haben, wenn sie in einer oder zwei Lieferungen von weniger als 6 Bogen von 25 bis 32 Quadratdecimeters erscheinen, einen Stempel von 5 Cent. zu bezahlen.

Für jede zehn Quadratdecimetres mehr ist 1½ Cent. zu bezahlen.

Diese Bestimmung ist auch auf die im Auslande erscheinenden nichtperiodischen Schriften anwendbar, welche beim Eingange die für in Frankreich veröffentlichte Sachen bestimmten Stempel zu bezahlen haben.

Art. 14. Jedes in einer Zeitung veröffentlichte Romanfeuilleton hat einen Stempel von 1 Cent. zu bezahlen. In den Departements mit Ausnahme der Seine und der Seine und Oise beträgt dieser Stempel blos ½ Cent.

Art. 15. Der Stempel dient als Frankatur zum Besten der Herausgeber von Zeitungen und periodischen Schriften, und zwar:

Der von 6 Cent. für den Transport und die Vertheilung auf dem ganzen Gebiet der Republik.

Der von 3 Cent. für den Transport der Zeitungen und periodischen Schriften innerhalb des Arondissement, wo sie erscheinen, und der angrenzenden Arondissements.

Die Zeitungen und periodischen Schriften werden von dem gewöhnlichen Personal der Postverwaltung befördert und vertheilt.

Art. 16. Die mit einem Stempel von 2 Cent. belegten Zeitungen und periodischen Schriften müssen, um außerhalb der im dritten Abschnitt des vorstehenden Artikels festgesetzten Grenzen vertrieben zu werden, ein Supplement von 3 Cent. bezahlen.

Dieses Preissupplement wird im Absendungsbureau bezahlt und die Zeitung erhält einen als Quittung dienenden Stempel.

Art. 17. Die durch den Stempel bewerkstelligte Frankatur von Zeitungen und periodischen Schriften gilt nur für den Tag und für den Abgang vom Orte ihres Erscheinens.

Für andere Schriften gilt er ebenfalls nur für eine einzige Versendung und der Stempel ist bei Abgang von der Behörde unbrauchbar zu machen.

Jedoch können die Herausgeber von Zeitungen und periodischen Schriften jedem Abonnenten mit der Tagesnummer die seit einem Vierteljahre erschienenen Nummern franko zusenden.

Art. 18. Ein Supplement von nicht mehr als 72 Quadratdecimetres wenn es zu einem öfter als zweimal wöchentlich erscheinenden Journal gehört, ist frei vom Stempel unter der Bedingung, daß es sich auf politische Nachrichten, die Debatten der Nationalversammlung und der Gerichte, und auf die Besprechung der Regierungshandlungen beschränkt.

Die Supplemente des Moniteur Universel sind ohne Rücksicht auf ihre Zahl frei vom Stempel.

Art. 19. Wer außer dem Herausgeber eine Zeitung oder Druckschrift mit der Post versenden will, muß die Francatur mit 5 oder 2 Cent. für den Bogen nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes berichtigen.

Die Zeitung erhält bei der Absendung einen die Frankatur bezeichnenden Stempel.

In Ermangelung der Frankatur wird die Zeitung bei der Ankunft als einfacher Brief taxirt.

Art. 20. Für Makulaturabgang wird den Herausgebern von Zeitungen und periodischen Schriften 1 Proz. vom Stempel nachgelassen.

Von jedem Bogen einer auf Kosten des Herausgebers im Innern der Stadt oder für Paris, im Bereiche der kleinen Bannmeile verschickten oder vertheilten Zeitung wird eine Centime vom Stempel nachgelassen.

Die zur Erlangung dieses Nachlasses zu beobachtenden Bedingungen werden durch einen Erlaß des Finanzministers bestimmt.

Art. 21. Ein Reglement wird die Art bestimmen, in welcher der Stempel auf den Zeitungen angebracht wird, den Ort, wo der Tag ihres Erscheinens angezeigt werden muß, die Form, in der sie gefalzt werden müssen, endlich die an die Herausgeber, welche die Frankatur benutzen wollen, bei der Abgabe auf der Post zu befolgenden Bedingungen.

Art. 22. Die Vorsteher der Einregistrirungsbüreaus, die Beamten der Gerichtspolizei und die Diener der öffentlichen Gewalt sind ermächtigt, gegen die Bestimmung des Gesetzes verstoßende Zeitungen oder Druckschriften mit Beschlag zu belegen, haben aber über die Beschlagnahme ein Protokoll abzufassen, das den Betroffenen binnen drei Tagen zuzufertigen ist.

Art. 23. Bei Zeitungen, Bilderwerken und periodischen Schriften wird jede Uebertretung, abgesehen von der Restitution der nicht bezahlten Abgabe, mit einer Strafe von 50 Fr. für jeden Bogen oder jedes Stück eines Bogens ohne Stempel belegt. Die Strafe beträgt beim Rückfall 100 Fr.

Bei den andern Schriften wird jede Uebertretung, abgesehen von der Restitution der nichtentrichteten Abgabe, mit einer Strafe von dem doppelten Betrag dieser Abgabe, der aber nicht weniger sein darf als 200 Fr., bestraft.

Die Verfasser, Herausgeber, Geranten, Drucker der genannten Zeitungen oder Schriften, die einen Stempel haben müssen, haften solidarisch für die Bezahlung der Strafe, vorbehaltlich ihres Rekurses gegeneinander.

Art. 24. Die Eintreibung der Stempelabgabe und der Kontraventionsstrafen ist nach Art. 76 des Gesetzes vom 28. April 1816 zu behandeln.

Transitorische Bestimmungen.

Art. 25. Die auf Abonnements, welche vor der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes abgeschlossen sind, fallende Stempelabgabe wird den Eigenthümern der Zeitungen oder periodischen Schriften zurückerstattet.

Ein Reglement bestimmt die Frist und die Form der Reklamationen, und die beizubringenden Belege.

Diese Ausgabe wird auf den im 70. Kapitel des Budget der Finanzen, Rückzahlungen auf indirekte und unbestimmte Erträge betreffend, eröffneten Kredit gebracht.

Dem Finanzministerium ist ein Supplementarkredit von 35,000 Fr. auf das Jahr 1850 zur Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes zu eröffnen.

Art. 26. Den bereits bestehenden Zeitungen ist vom Tage der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes eine Frist von zwei Monaten zu gestatten, binnen welcher sie den in Art. 3 und 4 enthaltenen Bestimmungen nachzukommen haben.

Art. 27. Frei von Kaution und Stempel sind alle in Frankreich in fremden Sprachen gedruckten, und zur Veröffentlichung und Verbreitung im Auslande bestimmten Zeitungen und Schriften.

Rußland.

Kalisch, 21. Juli. [Verschiedenes.] Der Fürst von Warschau, welcher noch immer im südlichen Rußland weilt, wird in wenigen Tagen nach Warschau zurückkehren. Der Kriegs-Gouverneur, Fürst Gorczakow, hat in Abwesenheit des Grafen Paskiewicz ein strenges Soldatenregiment geführt. — Es werden in Polen, wo die Ernte so eben beginnt, fortwährend Lieferungen für das Militär insbesondere mit Juden abgeschlossen, aus welchem Umstande man auf das fernere Verbleiben der in Polen stehenden 3 Infanteriecorps mit der zu denselben gehörenden zahlreichen leichten Kavalerie und Artillerie mit Sicherheit schließen kann. — Der General-Lieutenant Gyllenschmidt, Inspektor der gesammten russischen Artillerie, ist behufs einer Inspizirung nach Lowicz gereist. — Wie Reisende aus dem Innern Rußlands versichern, herrscht gegenwärtig in den großen Gewehrfabriken eine noch größere Thätigkeit als zuvor, was vielleicht in dem Umstande seinen Grund hat, daß die Armee nach und nach mit besseren Gewehren neuerer Konstruktion versehen werden soll. (Const. Bl.)

Provinzial-Zeitung.

† **Breslau**, 26. Juli. [Polizeiliche Nachrichten.] Am 23sten dieses wurden aus einer mittelst Nachschlüssel geöffneten Stube in dem Hause Nr. 7 in der Herren-Straße 378 Thlr. 5 Sgr. in verschiedenen Gold- und Silber-Münzen, so wie 5 silberne Eßlöffel, 6 dergleichen Kaffeelöffel, 3 dergleichen Gemüselöffel und 1 dergleichen Räucherpfanne gestohlen.

Am 24sten fand der Bewohner einer Stube in dem Hause Nr. 10 in der kleinen Groschengasse, welche er nur auf einige Augenblicke aufsichtslos gelassen hatte, in derselben zwei ihm unbekannte Männer. Während er den Einen festhielt, entsprang der Andere, und mit diesem war auch eine silberne Taschenuhr verschwunden.

Am 25sten fiel ein 1 Jahr 3 Monat alter Knabe, auf welchen seine 8 Jahr alte Schwester nicht Acht gegeben hatte, in der Gegend der Antonien-Straße die Dossirung herab in den mit Wasser angefüllten Stadtgraben, wurde aber durch den Auflader Kossera, welcher das Kind mittelst eines Stocks an das Ufer zog, vom Ertrinken gerettet.

Heute früh nach 9 Uhr wurden die Pferde des Fleischermeisters Undeutsch dadurch scheu, daß ein bei dem Reparaturbau des Hauses Nr. 63 auf der Schuhbrücke beschäftigter Arbeiter ein mit Schutt gefülltes Schaff hinwarf, gingen durch und ließen, da der Kutscher vom Wagen gefallen war, unaufhaltsam die Schuhbrücke herab und wurden nur dadurch aufgehalten, daß sie an einen hinter der Mathias-Pforte gestandenen Wagen rannten und das eine Pferd fiel. Außer dem Kutscher sind noch 4 andere Personen theils mehr, theils weniger beschädigt worden.

Bei der in diesen Tagen polizeilich vorgenommenen Revision der Hohlmaße und Gewichte wurden bei 11 Fleischern, 2 Bäckern, 2 Kaufleuten, 1 Seifensieder und 1 Stärkehändler Unrichtigkeiten zum Nachtheil der Käufer vorgefunden, indem theils die Gewichte zu leicht, theils an den Waagschalen zinnerne oder messingene Ringe, auch Speckscheiben angebracht waren.

(*) **Breslau**, 26. Juli. [Dramatische Vorlesung.] Hr. Dawison, dessen bedeutende Kunstleistungen einen so ungetheilten Beifall bei dem Publikum wie bei der Kritik gefunden, wird Sonntag Vormittags Shakespeare's „Julius Cäsar" im Musiksaale der Universität lesen. Wir haben das Stück lange nicht auf unserer Bühne gesehen, und freuen uns aufrichtig auf den Genuß, den uns Hr. Dawison bereitet. Das große Talent unseres Gastes bürgt uns dafür, daß die Vorlesung dem Geiste des Dichters entsprechend sein wird, und gern empfehlen wir dieselbe daher der reichen Theilnahme des Publikums. Die Hälfte der Einnahme ist für die Abgebrannten in Krakau bestimmt; ein Grund mehr, daß das Publikum sich zahlreich bei der Vorlesung einfinde.

---

* **Schweidnitz**, 25. Juli. [Verschiedenes.] An der Befestigung unseres Ortes wird fortdauernd gearbeitet; auch soll die Verbindungsmauer, die am Niederthore an Stelle der niedergerissenen Häuser und des alten Thores, durch den das Stadtthor führte, auf Kosten der Kommune aufgerichtet wird, bis Ende September vollendet sein. — Am 14. d. M. ist der größere Theil der hier stationirten Artillerieabtheilung nach Glogau zum Manöver ausgerückt. — Die Wahlen für den neuen Gemeinderath, der, wie bisher das Kollegium der Stadtverordneten, aus 36 Mitgliedern bestehen soll, werden wahrscheinlich gegen Ende des künftigen Monats vorgenommen werden. — Das alte Stadtgerichtsgebäude auf der Köppenstraße, welches die hiesige Stadtkommune vom Fiskus sammt der daran stehenden Minoritenkirche erstanden hat, wird nun seit mehreren Wochen abgetragen; doch ist der Beginn des Baues des neuen Gymnasiums, das an der Stelle des abgetragenen Gebäudes in der Stadt aufgeführt werden soll, in diesem Jahre nicht mehr zu erwarten.

---

* **Hirschberg**, 25. Juli. [Feuer. Kartoffelkrankheit. Konkurrenz auf der Koppe.] Gestern Abend gegen 10 Uhr schlug der Blitz in das Gehöft des Bauer Teichmann in Gotschdorf, zündete sofort und tödtete zwei Kühe und eine Kalbe. Nur das Wohngebäude wurde ein Raub der Flammen. — Aller Orten macht man in unserem Thale die betrübende Bemerkung, daß leider Symptome der Kartoffelkrankheit eintreten, indem Stengel und Blätter, wovon Referent sich vielfach selbst überzeugt, welk und schwarz werden. — In Warmbrunn viel Leben. Auf der Schneekoppe wird sich bald Konkurrenz geltend machen, da auf der österreichischen Seite, weil es auf der preußischen geschehen, nun auch ein Gasthaus errichtet werden soll. Das fehlte uns gerade noch, daß auf der „Koppe" auch Krieg entstände!

△ **Liegnitz**, 25. Juli. [Enthaltsamkeits-Verein. — Neue Fabrik.] Gestern von 10 Uhr Vormittags ab feierte der Centralverein gegen die Vergiftung durch Alkohol in unserer Oberkirche zu St. Peter und Paul sein fünftes Jahresfest. Nachdem zu demselben alle Freunde der Enthaltsamkeitssache durch die hiesigen Lokalblätter öffentlich eingeladen worden waren, begann gestern die Feier zu gedachter Zeit mit einem — wie sich das Programm auszudrücken beliebt — Predigtgottesdienste, und schloß Abends 8 Uhr mit einem Abendmahlsgottesdienste. Es wurden bei dem Haupttheile des Festes nicht weniger als 8 Lieder gesungen, die Liturgie vollzogen, zwei Ansprachen und eine Predigt gehalten, der Jahresbericht mitgetheilt und ein langes Gebet gesprochen. Zwischen dem Predigtgottesdienste und dem Abendmahlsgottesdienste ist von Nachmittags 3 Uhr ab die gewöhnliche Jahreskonferenz der Vereine abgehalten worden. Nach dem uns vorliegenden Programm war das Fest lediglich „ein Bekenntniß der schlesischen lutherischen Kirche, und Oel und Wein in die von Alkohol ihr geschlagenen Todeswunden". Der hiesige Enthaltsamkeitsverein soll nach sichern uns zugegangenen Nachrichten sich keiner besonders großen Theilnahme zu erfreuen haben. Man sagt, daß nicht mehr als 3—5 Personen die gewöhnlichen Versammlungen bilden. — Nachdem das Wollenspinnereigeschäft hierselbst eine lange Reihe von Jahren lediglich nur durch die Gebrüder Ruffer fabrikmäßig betrieben worden ist, hat endlich in diesem Jahre eine Aussicht auf Konkurrenz hierin sich eröffnet, und dürfte dieselbe vielleicht schon in wenigen Monaten beginnen. Herr Aulich, früher Inspektor in der Tuchfabrik der Herren Ruffer, hat, nachdem er durch die mißlichen Zeitverhältnisse aus seiner früheren Stellung gedrängt worden ist, ein Grundstück von seinem vormaligen Prinzipale acquirirt und darauf bereits den Neubau eines ansehnlichen Fabrikgebäudes begonnen. Nebenbei gedenkt er noch eine Maschinenbauerei anzulegen und auf diese Weise seine Existenz in jeder Hinsicht zu sichern. Sein Unternehmen ist bereits mehrfach rücksichtslos beurtheilt und der von ihm begonnene Bau ganz besonders von der jüdischen Gemeinde hierselbst angefochten worden. Dieselbe glaubt, da das betreffende Fabrikgebäude dicht an ihrer Synagoge aufgeführt wird, daß die gottesdienstlichen Handlungen leicht Störungen erleiden dürften. Sie hat deshalb Protest gegen das Unternehmen des ꝛc. Aulich eingelegt, soll aber, da keine Rechtsgründe für die Inhibirung vorliegen, von der Behörde mit ihrer Klage zurückgewiesen worden sein.

Görlitz, 25. Juli. [Unglücksfälle.] Am 22. schlug der Blitz in ein Bahnwärterhäuschen bei Kohlfurth und tödtete den Bahnwärter. — Es ist, nachdem mehrere Beispiele der Art vorgekommen sind, nunmehr Sache der betreffenden Behörden, dieser Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit zu widmen, da es ganz wahrscheinlich ist, daß die neue Einrichtung der elektromagnetischen Telegraphen, wobei durch Zweigdrähte die Glocken auf den Häuschen der Bahnwärter mit den Hauptleitungen verbunden sind, die Veranlassung zu diesen Unglücksfällen ist, indem der Blitz, welcher sich mit den Drähten häufig verbindet, so daß die Glocken dadurch zu schlagen anfangen, bei wirklichen Explosionen in die Häuschen geleitet wird. Das Selbstschlagen der Glocken bei Gewittern kam am 21. d. M. auf der Strecke nach Rauscha vor.

[Handwerkerfest.] Am 22. d. M. fand sich Görlitz in einer überaus freudigen Bewegung. Von allen Seiten, auf allen Straßen sah man junge, kräftige Männer, vielfach geziert mit Schärpen, Bändern, Schleifen, theils bewaffnet, nach dem Sammelplatze vor dem Reichenbacher Thore eilen, wo auch eine große Anzahl Zuschauer sich eingefunden hatte. Um 9 Uhr setzte sich der Zug in Bewegung. Es waren die Gesellen von den hiesigen Innungen mit ihren Fahnen und Handwerksinsignien, welche heut ihr Freudefest feiern wollen. Mit drei Musikchören und den nöthigen Trommeln ging der Zug zunächst durch die Stadt, wo mehrere Ständchen gebracht wurden, bei dem Herrn Oberbürgermeister und einigen andern Notabilitäten der Stadt. — Vor dem Schießhause waren Zelte aufgebaut und hier war der eigentliche Tummelplatz der Freude, mit Musik, Tanz, Gesang, Vogelschießen und heiterem Spiel aller Art. Das Wetter begünstigte das Freudenfest an diesem Tage nicht, da es unterbrochen wurde von Regen. Doch hinderte dies nur den Zufluß der Zuschauer, nicht die Fröhlichkeit der Gesellen, die auch von der Handelskammer, dem Gewerberathe, ihren Handwerksmeistern, den Magistratspersonen und andern Freunden des Handwerkerstandes zahlreiche Besuche empfingen. Man zählte gegen 1400 theilnehmende Gesellen. — Am 23., bei schöner Witterung ward das Fest fortgesetzt und Abends 9 Uhr geschlossen. — Es darf nicht erst bemekt werden, daß keine absichtliche Störung der Freude vorkam, denn wir sind bereits daran gewöhnt, in unsern Handwerkern gesittete, gebildete Menschen zu besitzen, deren Stolz es ist, das Gesetz zu achten, wie es freien Männern geziemt. Auch dieses herrliche Fest gab uns ein neues Zeugniß von diesem Charakter unserer Handwerksgesellen. Dabei erfreute man sich auch an den vielen gesunden, kräftigen und wohlgebildeten Männern, wie sie wohl in solcher Zahl sonst bei keinem Stande vorkommen, denn Arbeit und Fleiß kräftigen den Körper und ein sittlicher Wandel giebt Schönheit. — Sollten wir nun die vielen Einzelheiten der Ausschmückung des Festzuges und Schießplatzes beschreiben, so würden wir mehr Raum bedürfen, als dieses Blatt gewährt. Wir sahen die Zimmerleute mit ihren Schurzfellen, mit Beil und Winkelmaß, die Maurer mit Schürzen und Spitzhacken, die Fleischer und Bäcker in schneeweißer Tracht, die Schornsteinfeger schwarz wie die Nacht; die Kürschner mit trefflicher Verbrämung, in vielen Zügen Kostüme vergangener Jahrhunderte; wir sahen die Embleme der Handwerker bei den Tischlern, Kürschnern, Schlossern, Drechslern, Töpfern, Sattlern, Klemptnern, Kupferschmieden, Glasern, Tuchmachern und Tuchbereitern, bei Fleischern und Bäckern u. s. w. Aber dies Alles genau zu beschreiben, müßte eine ruhige Aufnahme möglich sein. Vielleicht erhalten wir noch eine kleine Gewerbe- und Kunstausstellung mit diesen vielen, schön gearbeiteten Sachen, was der Wunsch Vieler ist. — Der von milder Witterung, Mondschein und Lindenduft begünstigte Abend unter den Zelten am 23. d. M. gehört gewiß zu den freudenvollsten, die wir je erlebt haben. Tausende von Menschen bewegten sich dort durcheinander, alle mit heitern Gesichtern, alle in Eintracht und Fröhlichkeit. Der Hereinzug geschah mit Musik und Fackeln, welche mit Gesang auf dem Obermarkte verbrannt wurden. — Einen eigenen Eindruck machte es, daß neben den Farben der Lausitz und der Stadt, neben dem Schwarzweiß des preußischen Panieres auch viele deutsche Fahnen den Zug und den Platz schmückten. Unter den 1400 Handwerksgesellen waren Söhne aus allen Gauen Deutschlands, und alle hielt hier das Band der Einigkeit umschlungen. So durfte denn auch auf dem kleinen Platze über den Köpfen deutscher Männer aus allen deutschen Ländern, selbst aus Oesterreich, Baiern, Sachsen, Hannover und Würtemberg, die deutsche Fahne freudig wehen. — Da hörte man mehr als ein Mal singen:

soweit die deutsche Zunge klingt,
und Gott im Himmel Lieder klingt!

und mit Wehmuth dachten wir: wie hier im Kleinen — warum kann es nicht auch so im Großen sein. Dann würden unsere Brüder in Schleswig-Holstein wie wir Freudenfeste begehen, und nicht gerüstet stehen, und blutig kämpfen müssen für Deutschland, von Deuschland verlassen. (S. A.)

---

* **Aus dem Beuthener Kreise**, 25. Juli. [Zur Einführung der neuen Gemeindeordnung.] Während das Gouvernement in seinen auswärtigen Beziehungen, zu denen ich auch die deutsche Frage rechne, Schritt vor Schritt, wenn auch bisweilen unter dem Scheine des Widerstrebens, dem Status quo vor dem unglücklichen Jahre 1848 näher rückt, muß doch anerkannt werden, daß seine Thätigkeit in der Regulirung der inneren Verhältnisse ungleich größer und gehaltvoller ist. Diese Anerkennung wird selbst von den Gegnern desjenigen politischen Systems, welches für diese Regulirung gegenwärtig maßgebend ist, nicht versagt werden können. Es ist für diesmal die Einführung der neuen Gemeindeordnung, die ich im Sinne hatte, und die in unserm Kreise mit Fleiß, Sorgfalt und anerkennungswerther Schonung bestehender Verhältnisse vorbereitet wird. Die vor etwa 6 Wochen gewählte Kreis-Kommission war bereits im Stande nach sorgfältiger Prüfung dem von dem Herrn Kreis-Landrath mit großer Umsicht ausgearbeiteten Plane der Bildung der neuen Gemeinde-Bezirke in allen Punkten beizutreten. Ich halte diese Arbeit für eine überaus glückliche, da

sie den mannigfach sich durchkreuzenden Parochial-, Gemeinde- und Dominial-Interessen alle nur irgend mögliche Berücksichtigung darbietet. Obgleich auch in unserm Kreise sich noch manche störrisch junkerliche Elemente befinden, so habe ich doch Grund zu der Annahme, daß der vorliegende Plan etwaige Regungen zu ähnlichen Protesten gegen die neue Gemeindeordnung, wie wir sie von den Gutsbesitzern einiger Provinzen ausgehen sahen, im Keime ersticken wird. Freilich bleibt dahingestellt, ob jene Proteste dem Herzen der regierenden Partei wirklich unerwünscht gekommen sind, und falls die Landräthe für diesen Fall nicht mit sehr genauen und geheimen Instruktionen versehen sind, dürfte ihre Stellung dieser Frage gegenüber eine keineswegs beneidenswerthe sein. Wenigstens scheint sich bei uns die Kreiskommission, an deren Spitze der Landrath steht, gewissermaßen den Rücken decken zu wollen. Der den Dominien und Gemeinden zugefertigte gedruckte Plan ist mit einem Anschreiben versehen, welches also schließt: **„Ohne die ausdrückliche Genehmigung der Dominial- und Gemeindevertreter darf die vorgeschlagene Bezirks-Eintheilung zur höheren Bestätigung nicht vorgelegt werden.“** Vergeblich wird man in den Gesetzen und Instruktionen vom 11. bis 15. März d. J. nach einer Stelle suchen, welche diese Genehmigung schon für die bloße Vorlage zur Bestätigung nothwendig macht; im Gegentheile wird in dem § 147 von einer Berufung der Betheiligten an die Bezirks-Kommission gesprochen, wodurch mir die Unabhängigkeit der Vorlage wenigstens hinreichend dokumentirt erscheint. Oben gemachte Andeutungen überheben mich der Mühe, diesen Satz weiter zu glossiren, und ich begnüge mich mit der Bemerkung, daß er mancherlei zu denken giebt.

Mannigfaltiges.

— (Berlin, 25. Juli.) Der Meyerbeersche „Prophet“ hat heut ein Opfer des Kunstenthusiasmus auf die Anklagebank geführt. Ein Kellner Zieck hatte mit Lebensgefahr sich durch das Gewühl der nach einem Billet zur ersten Aufführung der Oper Drängenden hindurchgeschlagen. Die Kunst ging ihm über alles, selbst über den einem Schutzmannslieutenant schuldigen Gehorsam. Das Verbot der wachthabenden Konstableroffiziere vermochte den Ungestüm des Enthusiasten vom Vordringen nicht zurückzuhalten. Heut sehen wir ihn wegen Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit vor den Richtern. Der Angeklagte leugnete zwar, aber ihm stand das Zeugniß des gegnerischen Schutzmannes entgegen. Er wurde zu zwei Monaten verurtheilt. — Auch ein Fischhändler Moll war durch den „Schneider von Leyden“ in gleiche Angelegenheit gebracht worden. Ihn schützten aber klassische Defensionalzeugen vor einer Strafe. Die Richter sprachen ihn frei. (C. B.)

— (Hanau, 23. Juli.) So eben, kurz vor Mittag ist der im Prozeß Auerswald-Lichnowsky als Hauptthäter zu lebenslänglicher Eisenstrafe von dem Schwurgericht verurtheilte Schneidergesell Ludwig von Bockenheim aus dem hiesigen Gefängniß entwichen. Bis zur Verhandlung vor dem Oberappellationsgericht in Kassel, ebenso wie Georg und Pflug dahier in Haft, hat er bei dem ihm verstatteten Spaziergang innerhalb des Gebäudes die Nachlässigkeit des Schließknechts, welcher die Gangthür hinter sich offen ließ, benutzt und denselben, während dieser das Essen austheilte, eingeschlossen. (O.P.A.Z.)

— (Stuttgart, 21. Juli.) Ein Wolkenbruch richtete gestern vielfache Verheerungen in der Stadt und Gegend an und kostete zwei Menschen das Leben; eine Leinwandhändlerin wurde von der Gewalt des anströmenden Wassers in einen Abzugskanal (Dohle) fortgerissen, von diesem in den Nesenbach und von letzterem in den Neckar geschwemmt, wo sie todt herausgezogen wurde, und ein Landmädchen ertrank im Neckar bei Kannstatt.

— In Philadelphia hat am 9ten eine große Feuersbrunst stattgehabt, die gegen 400 Häuser zerstört und einen Schaden von über 1 Mill. Dollars verursacht haben soll. Mehrere Salpeter-Magazine flogen in die Luft und eine Anzahl Menschen ist getödtet worden. — Auch in Brooklin ist am 7. ein großes Feuer ausgebrochen; der Schaden wird auf 500,000 Dollars geschätzt und es sind ebenfalls mehrere Menschen umgekommen.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Kassel, 20. Juli. [Zur Zollvereins-Konferenz.] Die Zoll-Konferenz hat es für geeignet gehalten, die weiteren Verhandlungen über die Tarifrevision zu vertagen und sich inzwischen über einige Maßregeln der innern Zolladministration schlüssig zu machen. Derjenige Theil des deutschen Publikums, welcher mit gespannter Erwartung nach unserer Stadt blickt, und in der That ist es die Hälfte der Nation, welche wenigstens auf dem Gebiet der materiellen Interessen eine rettende That erwartet, wird sich also noch einige Wochen gedulden müssen, bevor hier irgend etwas Erhebliches vorgeht. So unerwünscht der Aufschub auch an und für sich erscheint, so wirksam möchte er doch in seinem Erfolge werden. Wenigstens haben die Zaghaften und Unentschiedenen, welche auch die heurige Konferenz wieder auf die unfruchtbare Bahn der vorhergegangenen lenken möchten, Zeit gewonnen, um sich über die Verantwortlichkeit klar zu werden, welche sie auf sich laden, wenn sie auch diesmal mit ihren kleinen Gründen gegen den großen Zweck der Ausbildung eines nationalen Handelssystems und dadurch der Einigung der ökonomischen Nationalinteressen opponiren. Oder sollten dieselben auch nach Wiedereröffnung der Verhandlungen den Muth haben, die Opportunitätsfrage im ungünstigen Sinne zu entscheiden? Wir möchten dann von ihnen erfahren, wann die Zeit der Kräftigung des Zollvereins und der Erhörung der gerechten Ansprüche der erwerbenden Stände kommen soll, wenn nicht einmal bei dieser radikalsten Lösung aller sonstigen nationalen Zustände. Es muß Ehrensache der Konferenz werden, wenigstens den Zollverein aus den Stürmen zu retten, die auch ihn durchziehen und als den Kern hinzustellen, um den sich in besserer Zeit auch die Außenstehenden schaaren mögen. Dazu führen aber nicht Unthätigkeit, Saumseligkeit und Negation, sondern Eifer im Schaffen und Ausbessern. Wird in Kassel der Grundstein zu einer wirklichen nationalen Handelspolitik des Zollvereins gelegt, so besteht derselbe durch seine innere Lebenskraft über den Termin hinaus, der seiner Dauer vertragsmäßig zugemessen ist, und kein Betheiligter wird versuchen, im Jahre 1853 eine Institution anzutasten, die im frischen Fluß ihrer glücklichen Wirksamkeit ist. Tritt der Verein dagegen kraftlos und lebensmüde, eine Halbheit nach Innen wie gegen Außen in die Krise seiner Existenz, so werden es höchstens die Finanzmänner der Mühe werth halten, ein Wort zu seiner Erhaltung zu reden, die Nation wird es dagegen nicht beklagen, auch um die gemeinsame Gelderhebungsanstalt ärmer zu werden. Das hat Preußen mit verständiger Erwägung der Umstände ermessen, und deshalb nicht aus Rancüne gegen Oesterreich, nicht um den Forderungen der süddeutschen Schutzzöllner nachzugeben, die Kasseler Konferenz berufen, sondern um dem Zollverein die Kraft zu gewähren, auch nach 1853 noch eine wirkliche nationale Institution zu bleiben. (Weser Z.)

* **Wien,** 25. Juli. Ueber die Modalitäten des nun in Ungarn einzuführenden Tabakmonopols soll man einig sein. Diesem nach würde der Tabak von der Regierung den Erzeugern um jährlich je nach der Ernte zu bestimmende Preise abgekauft und den Erzeugern blos ein verhältnißmäßiges Quantum zu ihrem eigenen Bedarf überlassen werden. Diejenigen, welche ihr Erzeugniß der Regierung nicht überlassen wollen, können es auch gegen einen bestimmten Zoll außer Landes führen. Die Aufsicht und Kontrole soll auch sehr einfach sein.

Die heute publizirte sofortige Aufhebung der Zwischenzolllinie gegen Ungarn umfaßt mehrere der wichtigsten Artikel, worunter vor allem Eisen bemerkbar ist. In das Bereich der vor dem 1. Oktober frei gegebenen Artikel wurde Getreide nicht mit inbegriffen.

Der Donau-Schifffahrt steht ein neuer Zuwachs bevor, der gewiß den Handel mit den Donauländern befördern wird. Ein Dampfboot-Kapitän (Baudini) faßte die Idee, die Donau bei Orsova mit Segel-Remorqueurs zu befahren, wodurch größere Schnelligkeit und billigere Fracht bezweckt wird. Das diesfällige Gesuch wurde von der Pesther Stadtbehörde mit günstiger Relation versehen, und eben so günstige Aufnahme dürfte dies Unternehmen auch höheren Orts finden.

*** Zwischen Galaz und Orsowa ist dem Vernehmen nach die Donau gesperrt und darf mit Dampfschiffen nicht befahren werden. Anlaß zur Sperre sollen die bulgarischen Unruhen gegeben haben.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn. Die Frequenz auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betrug in der Woche vom 14. bis 20. Juli d. J. 11528 Personen und 34411 Rtlr. 26 Sgr. 6 Pf. Gesammt-Einnahme für Personen-, Güter- und Vieh-Transport ꝛc. vorbehaltlich späterer Feststellung durch die Haupt-Kontrole.

Inserate.

Bekanntmachung.

An der Bürgerwerder-Schleuse zu Breslau sind Reparaturen auszuführen, welche während der Zeit vom 1. bis 18. August d. J. vorgenommen werden sollen, und eine dreiwöchentliche Schließung nothwendig machen, wovon das betreffende Publikum hierdurch benachrichtigt wird.

Breslau, den 9. Juli 1850. Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

In Verfolg des Aufrufs des Comités für Unterstützung der durch die furchtbare Feuersbrunst zu Krakau Verunglückten haben wir unseren Rathhausinspektor Reßler beauftragt, ebenfalls Beiträge an Geld und Kleidungsstücken zur Milderung der unsäglichen Noth jener schwer Bedrängten anzunehmen.

Breslau, den 26. Juli 1850.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Durch die Theilnahme, welche der in Schleswig-Holstein beginnende Kampf in allen vaterländisch fühlenden Deutschen hervorruft, und durch das in allen erweckte Verlangen, den bedrängten Brüdern ihre Last nach Kräften zu erleichtern, sind wir Unterzeichnete bewogen worden, uns zu einem Komitee zu vereinen, dessen Zweck es ist, auch der hiesigen Bevölkerung Gelegenheit zu geben, jene gewiß auch in ihr vorhandene Theilnahme und Lust zu helfen durch Geldspenden zu bethätigen.

Wir werden in kürzester Frist für alle Theile der Stadt Lokale zu bezeichnen im Stande sein, in welchen **Beiträge zur Unterstützung des leidenden Volkes in Schleswig-Holstein** angenommen werden.

Breslau, den 24. Juli 1850.

Auras, Braniß, Chevalier, Isid. Friedenthal, Grund, Guder, Haase, E. Hoffmann, Ludwig Hüser, Theod. Molinari, J. J. Müller, Carl Neugebauer, C. G. Ossig, Pfeiffer, Heinr. Pöhlmann, Röpell, Severin, Sonnenberg, Weigelt, Wilda.

Die Expedition der Breslauer Zeitung erbietet sich schon jetzt, Beiträge anzunehmen, um dieselben an das hiesige Comitee abzuliefern.

Zur **Unterstützung der Schleswig-Holsteiner** sind ferner eingegangen: von dem Personal des Herrn J. M. Fischer 2 Rtl. 5 Sgr., von C. R. 1 Rtl., von J. L. B. E. 1 Rtl. In der gestrigen Zeitung angezeigt 6 Rtl. 26 Sgr. Summa 11 Rtl. 1 Sgr.

Expedition der Breslauer Zeitung.

Theater-Nachricht.

Sonnabend den 27. Juli. 21ste Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. Elftes und vorletztes Gastspiel des Herrn **Grobecker**, Mitglied des Königstädtischen Theaters zu Berlin. Zum fünften Male: **„Des Teufels Wette“**, oder: **„Rosen im Norden.“** Romantisch-satyrisches Mährchen mit Gesang in 3 Akten und 6 Tableaux nebst einem Vorspiel und Prolog von Wollheim. Musik von E. Stiegmann. — Michel, Herr Grobecker.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Rosalie mit dem Buchhändler Herrn D. Neustadt aus Fraustadt, beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 26. Juli 1850.

S. B. Machschefes und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Rosalie Machschefes.
D. Neustadt.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Louise, geb. Becker, von einem gesunden Knaben zeigt ergebenst an: Bayer.

Falkenhain, den 24. Juli 1850.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte Entbindung meiner geliebten Frau Marie, geb. v. Pusch, von einem Knaben, beehre ich mich theilnehmenden Freunden und Bekannten, statt jeder besondern Meldung, hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 26. Juli 1850.

v. Glan, Appellationsgerichts-Rath.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Nachts 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst bekannt zu machen.

Breslau, den 26. Juli 1850.

C. G. Stempell.

Sonntag, den 28. Juli 1850, um 11½ Uhr Vormittags,
findet im
Musik-Saale des k. Universitäts-Gebäudes
eine
Dramatische Vorlesung
des Unterzeichneten statt.
Julius Caesar
von Shakespeare,
nach A. W. v. Schlegel's Uebersetzung.

Die Hälfte des Reinertrages ist für die Abgebrannten in Krakau bestimmt.

Eintritts-Karten zu 20 Sgr. sind in der Königl. Hof-Musikalien-Handlung der Herren Bote u. Bock und an der Kasse zu haben.

Höhere Beiträge werden sogleich dem Unterstützungs-Comité für die Krakauer Abgebrannten zugewiesen und wird darüber besonders quittirt.

Um Störungen zu vermeiden, werden die verehrten Zuhörer ersucht, pünktlich zu erscheinen.

Bogumil Dawison,
k. k. Hof-Schauspieler.

Vom 27. d. M. ab wohne ich in dem Hause Nr. 52 der Albrechtsstraße und Nr. 70 der Schuhbrücke, eine Treppe hoch.

Beyer, Justizrath.

Bei meiner Abreise nach Amerika, sage ich meinen Gästen und Freunden ein herzliches Lebewohl.

Hamburg, den 15. Juli 1850.

Carl Lichtenberg, Konditor.

Ein **Gärtner**, der auch Karpfen- und Krebszucht versteht, findet bei einer hohen Herrschaft in Vorpommern sofort eine sehr angenehme und dauerhafte Stelle. Derselbe kann auch verheirathet sein. Um schleunige Einsendung der Zeugnisse in frankirten Briefen wird gebeten, und giebt darüber Auskunft das concessionirte Dienst-Nachweisungs- und Kommiss.-Büreau zu Anclam in Pommern.

Einem Weinreisenden (Israelit) weisen eine sehr annehmbare Reisestelle nach: **Alexander u. Komp.**, Ohlauerstraße Nr. 8.

Im Verlage von C. Raabe in Oppeln ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen, in **Breslau** durch **Graß, Barth und Comp.:**

Die jetzt geltenden
polizeilichen Straf-Verordnungen
im Bezirke
der königl. Regierung zu Oppeln.

Im Auftrage der königl. Regierung zu Oppeln zum amtlichen Gebrauche zusammengestellt von **L. Sack**, königl. Regierungs-Rathe. gr. 8. 1½ Rthl.

Als etwas **Nützliches** und **Interessantes** empfehle ich die in Paris erfundenen

Vases aérofuges,

Gefäße, so vorgerichtet, daß sich darin in kürzester Zeit durch einfache Manipulation gewöhnliches Wasser oder Wein in stark moussirendes Wasser oder stark moussirenden Wein verwandeln, ohne die Bestandtheile, aus welchen die brausende Luft (Kohlensäure) erzeugt wird, mit aufzunehmen. Man bereitet sich so, besonders durch Zusatz von etwas Zucker in kürzester Zeit das erfrischendste, angenehmste und gesündeste Getränk, welches bis zum heutigen Tage bekannt ist.

Magazin pharmaceutischer, chemischer und physikalischer Apparate und Geräthschaften von **J. H. Büchler**, Reuschestraße Nr. 11.

Preise der Phönix-Mühle.

25 Pfd. f. Weizenmehl	0.	33 Sgr.	„ Pf.	25 Pfd. f. Roggenmehl	I.	22 Sgr.	6 Pf.
25 — f. dito	I.	30 —	6 —	25 — Hausbacken	. .	20 —	9 —
25 — dito	II.	24 —	6 —	25 — Roggenmehl	II.	18 —	9 —
25 — dito	III.	16 —	3 —	25 — dito	III.	13 —	9 —

Breslau, den 26. Juli 1850.

Persisches, Insekten tödtendes Pulver.

Die Flasche à 6 Sgr.

Dieses von einer in Persien wildwachsenden Pflanze gewonnene Pulver, dient zur Vertilgung und Tödtung aller Insekten, als: **Wanzen, Flöhe, Läuse, Motten, Ameisen, Schwaben und Schaben u. s. w.** Erprobte Wirksamkeit und äußerst einfache Anwendung haben es schon durch ganz Rußland verbreitet und hat sich daselbst, wie auch in Ostpreußen, durchaus unentbehrlich gemacht.

Welchen außerordentlichen Nutzen dieses Pulver namentlich den Reisenden gewährt, um sich dadurch ruhige Nächte zu verschaffen, hat der Herr Professor Karl Koch auf seiner Reise durch den kaukasischen Isthmus und Seite 46 in seinem Buche darüber sehr vortheilhaft geschildert. **Naturalien-Sammlungen und Bibliotheken** ist es besonders zu empfehlen und zur Erhaltung und Beschützung von **Pelzen und Kleidern** höchst dienlich.

In Breslau befindet sich die Niederlage bei

S. G. Schwartz, Ohlauer Straße Nr. 21.

Preis-Verzeichniß eleganter
Berliner Herren-Anzüge
mit täglich neuen Zusendungen von Berlin.

Sommerröcke von 1—1½ Rtlr., wollene Tweenen 2¼—3 Rtlr., Angola-Tweenen von 2½, 3—4½ Rtlr., franz. Buks-Tweenen 5¼—8 Rtlr., Tuchröcke und Fracks von 6⅔—10 Rtlr., Sommerhosen von 20 Sgr., 1⅓ Rtlr., franz. Sommer- und Winter-Buks-Hosen von 1½—4½ Rtl., Schlaf-, Haus- u. Comtoirröcke v. 1½ Rtl. an.

Adolph Behrens,
Marchand Tailleur de Berlin.
Schweidnitzer- u. Junkernstr.-Ecke im goldn. Löwen 1 St.

Brauerei- und Gasthof-Verpachtung.

Auf dem Dominium Dombrowka an der Breslau-Posener Chaussee, 1 Meile von Rawitsch, ¾ Meilen von Bojanowo, ¾ Meilen von Sarne, 1 Meile von Punitz und von Görchen entfernt, ist die neuerbaute Brauerei nebst Gasthof, und dazu gehörigen Stallungen, deren völliger Ausbau binnen 4 bis 6 Wochen beendigt sein wird, nebst großem Garten und mehreren Morgen Acker, vom 1. Oktober d. J. ab, an einen qualifizirten, soliden Brauer zu verpachten, und die näheren Bedingungen darüber bei dem Dominium zu erfahren.

Feuchte Wände

werden dauernd durch Ausschlagen von Tapezirerblei trocken gelegt, wir verkaufen
die starke Sorte pro Quadratfuß à 9 Pf.
die schwächere Sorte dto. à 5 Pf.
mit dem Bemerken, daß jeder Tapezirer das Befestigen in Zimmern mit und ohne Tapeten leicht bewerkstelligen kann.

E. F. Ohle's Erben,
Bleiwaaren-Fabrik, Breslau Hinterhäuser Nr. 17.

Einladung.

Nachdem die vortheilhafte Umänderung meines Schanklokals beendet ist, lade ein geehrtes Publikum ich zur **Einweihung** desselben und zum **Wurst-Abendbrot** auf heute den 27. Juli ergebenst ein.

Meine Liqueure empfehle ich dabei zur geneigten Beachtung.

J. G. Langer, Destillateur, am Neumarkt zur blauen Marie.

300 Thaler werden zur ersten Hypothek auf ein ländliches massives Grundstück gesucht, und das Nähere von **H. Haake**, Klosterstraße Nr. 9. mitgetheilt.

Extra feinen schwarzen **Halbsammet** pro Elle 11½ Sgr.
Blücherplatz Nr. 5, erste Etage.

Ein in Schlesien gelegenes **Rittergut**, welches hübsche Gebäude, gute Felder und Wiesen hat, im Preise bis zu 120,000 Rthlr., wird zu kaufen gesucht, doch müssen zwei Häuser in Dresden, im reelen Werthe von 90,000 Rthlr., in Zahlung mit angenommen, der Rest der Kaufsumme aber kann baar gezahlt werden.

Darauf reflektirende Herren Besitzer wollen sich wegen alles Nähern in frankirten Briefen wenden an das

Kommissions- und Agentur-Comtoir von **C. F. Heintze,** in Löbau, sächs. Ober-Lausitz.

Bauplätze

sind auf dem von der Tauenzien-Bahnhofstraße und Strehlener Chaussee begrenzten Platze zu verkaufen, und das Nähere Breitestraße Nr. 24 zu erfragen.

Oeffentliche Vorladung.

Ueber den Nachlaß des Partikuliers Wilhelm Zedler ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf

den 1. Oktober d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Referendarius Koch in unserem Parteienzimmer, Junkernstraße Nr. 10, anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termin nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 2. Mai 1850.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier am Lehmdamm Nr. 19 belegenen, den Registrator Wruck'schen Erben gehörigen, auf 1611 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf. geschätzten Grundstückes, haben wir einen Termin

auf den 2. Oktober 1850,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmiedel in unserem Parteienzimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Realprätendenten zur Vermeidung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 17. Mai 1850.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Dr. Rust gehörige, im hiesigen Kreise belegene, Rittergut Ober-Peilau, von der Schweidnitz-Jauerschen Landschaft auf 63,793 Rtl. 18 Sg. abgeschätzt, nebst der dazu gehörigen, zum Wirthschaftsbedarfe nicht nothwendigen und daher ihrem Materialwerthe nach besonders auf 200 Rtl. veranschlagten Niederhofscheuer, soll

am 9. Oktober 1850, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

1) der Gottfried Kranz, modo dessen Erben,
2) Gottfried Werner,
3) Gottlieb Schaaf und
4) Gottfried Fulde

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Reichenbach i. Schl., den 2. März 1850.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Es soll die Lieferung des Brodt- und Semmelbedarfs für das Krankenhospital zu Allerheiligen von ungefähr 100,000 Pfd. Brodt und 10,000 Pfd. Semmel jährlich im Wege der Submission auf die Zeit vom 1. August d. J. bis ultimo März 1851 verdungen werden.

Wir laden daher qualifizirte und kautionsfähige Unternehmer hierdurch ein, nach Einsicht der in unserer Dienerstube auf dem Rathhause ausliegenden Lieferungsbedingungen ihre Offerten für den Lieferungspreis des Pfundes Brodt und des Pfundes Semmel nach einer mit den steigenden und fallenden Getreidepreisen im Zusammenhange stehenden Skala, bis zum 30. d. M. unter unserer Adresse versiegelt einzureichen.

Breslau, den 23. Juli 1850.

Die Direktion des Krankenhospitals zu Allerheiligen.

Auktions-Anzeige.

Dienstag, den 30. d. M., Vorm. 9 u. Nachm. 2 Uhr, so wie folgende Tage, soll mit Versteigerung des Kaufmann Märtinschen Waarenlagers, bestehend in Glas, Porzellan, lackirten und Bronze-Waaren, in Nr. 3 alte Taschenstraße gegen Baarzahlung fortgefahren werden; auch wird einiges Mobiliar gleichzeitig mit vorkommen. Breslau, den 26. Juli 1850.

Hertel, Kommissionsrath.

Archangelscher Stauden-Roggen zu Saamen, frei von Zusatz, dessen reichlicher Ertrag sich auch wieder im gegenwärtigen Jahre vorzüglich bewährt hat, verkauft das Wirthschaftsamt in Schedlau bei Löwen und werden Bestellungen möglichst zeitig erbeten.

Für einen ruhigen soliden Miether, ist Goldneradegasse Nr. 15, im ersten Stock, eine große, schön möblirte Stube mit besonderem Eingang zu vermiethen.

Fürstensgarten.

Sonntag: Früh-Konzert der Breslauer Musikgesellschaft.

Zum Weizenkranz

Sonntag den 28. Juli ladet ergebenst ein: verw. Gastwirth **Raabe** in Gabitz.

Zur Einweihung

bei Konzert und Fleisch- und Wurstausschieben nebst Wurstabendbrot ladet heute ergebenst ein:

Schmidt, Gastwirth, Flurstr. Nr. 2.

Zum **Fleisch-** und **Wurstausschieben** nebst Wurst-Abendbrot ladet auf Sonnabend den 27. Juli freundlichst ein:

verwitt. Cafetier **Grubert**, Werderstr. Nr. 34.

Zum **Fleisch-** und **Wurst-Ausschieben** auf Sonntag den 28., und zum **Wurstessen** auf Sonntag den 28. ladet ergebenst ein:

Melzern, im Blumengarten.

I. Eine privil. Apotheke,

in einer Haupt- und Residenzstadt, mit circa 10,000 Rtl. jährl. Umsatz, à 70,000 Rtl. bei 20,000 Rtl. Anzahlung, und

II. eine privil. Apotheke,

in einer Kreisstadt des Potsdamer Reg.-Bez. von 4000 Einw., mit 4000 Rtl. reinem Mediz.-Geschäft, im Preise von 28,000 Rtl. bei 8—10,000 Rtl. Anzahlung, sind zu verkaufen, worüber ernstliche zahlungsfähige Interessenten das Nähere sowohl durch Unterzeichneten als durch Herrn **S. Militsch** zu **Berlin**, Spandauer Strasse No. 41, erfahren.

Breslau, den 23. Juli 1850.

Auctions-Commiss. **Saul.**

Stelle für einen Koch.

Ein geschickter mit empfehlenden Zeugnissen versehener Koch erhält in einem gräfl. Hause Stellung durch das Komtoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

Zu vermiethen sind in einem ruhigen Hause eine freundliche Giebelstube nebst Kammer für einen einzelnen Herrn oder Dame, 2 Stock hoch, auch eine Wohnung im hohen Parterre, 2 Stuben, Stubenkammer und Zubehör mit Gartenbesuch, von Michaelis ab: Nikolai-Vorstadt, kleine Holzgasse Nr. 4.

Junkernstraße Nr. 24

ist der 3 Stock zu vermiethen und Michaelis zu beziehen. Das Nähere daselbst im Komtoir.

Stallung und Wagenremise, nebst einer kleinen Wohnung, ist zu vermiethen Tauenzienstr. Nr. 75.

Zu vermiethen

ist ein offenes Gewölbe, auch als Comtoir zu benutzen, Junkernstraße Nr. 31.

Zu vermiethen,

Michaelis d. J., Breitestrasse No. 15 im 2ten Stock, 3 Stuben, Kochstube nebst Beigelass und verschlossenem Entrée.

Zu vermiethen,

Termin Michaelis zu beziehen, Goldneradegasse Nr. 15, der dritte Stock, bestehend in 5 Stuben, Alkove, helle Küche, nebst große Küchenstube, Keller und Bodengelaß. Näheres beim Wirth im ersten Stock.

Ohlauerstraße Nr. 8

sind zwei Wohnungen im rechten Hofgebäude im 2ten und 3ten Stock zu vermiethen und Michaelis zu beziehen. Näheres beim Haushälter und neue Taschenstr. Nr. 4, im ersten Stock.

Kutscher: Wo werden Sie logiren, mein Herr?
Reisender: In **König's Hôtel garni,** Albrechtsstraße Nr. 33.

Fremden-Liste von Zettlitz's Hôtel.

Rentier Matin und Herr Neville aus London. Gutsbes. Gröger aus Giersdorf. Gutsbes. v. Perroy aus Naßbrockgut. Gutsbesitzer von Schmiedeberg aus Brieg. Gutsbesitzer von Bethmann Hollweg aus Merseburg. Kammerherr von Senden aus Radtschütz. Hofgerichtsrath Würishoffer aus Greifswald. K. k. österreichischer Gesandte Freiherr v. Vints aus Kopenhagen. Lieuten. v. Watzdorff und Partikul. Barchewitz aus Dresden. Konsul Plate aus Bremen. Assessor Menshausen aus Pleß. Referend. Menshausen aus Reichenbach. Kaufmann Pöppig aus Gera. Kaufmann Kirchner aus Chemnitz. Kaufm. Feigenblatt aus Lublinitz. Kaufmann Löwenheim aus Berlin. Fräulein Regler aus Zerbst. K. k. Kämmerer Graf Bereny und Baron Andor d'Orczy aus Ungarn. Gutsbes. Baron Hahn aus Curland. Gutsbes. von Garzynski aus Polen. Gutsbes. Weisenbach aus Bunzlau. Kaufmann Saloman aus Magdeburg. Bau-Inspektor Köbicke aus Gleiwitz.

25. u. 26. Juli	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2. U.
Barometer	27″7,32‴	27″7,00‴	27″6,78‴
Thermometer	+ 13,0	+ 13,2	+ 18,0
Windrichtung	NW	NW	NW
Luftkreis	trübe	trübe	halbheiter.

Börsenberichte.

Breslau, 26. Juli. (Amtlich.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96½ Gl. Kaiserliche Dukaten 96½ Gl. Friedrichsd'or 113½ Br. Louisd'or 111 11/12 Br. Polnisch Courant 95⅔ Gld. Oesterreichische Banknoten 89 Gld. Seehandlungs-Prämien-Scheine 107 5/12 Gld. Freiwillige preuß. Anleihe 107 Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rthlr. 3½% 86 7/12 Br. Breslauer Stadt-Obligationen 4% 98½ Gl. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 101 11/12 Br., neue 3½% 91¼ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½% 96 Gld., Litt. B. 4% 101¼ Br., 3½% 93 Br. Alte polnische Pfandbriefe 95¾ Gl., neue 95½ Gl. Polnische Schatz-Obligationen 81¼ Brf. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. 80¾ Gld. Neue schlesische Pfandbriefe 4% 101¼ Gl. Neue Staats-Anleihe 4½% 99½ Brf. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitzer-Freiburger 4% 76¼ Br., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 108¼ Br., Litt. B. 104¼ Gl. Krakau-Oberschlesische 69¾ Br. Niederschlesisch-Märkische 83¾ Br., Priorität 5% 104 7/12 Br., Serie III. 103¼ Br. Neisse-Brieger 35½ Br. Köln-Mindener 96¼ Gl., Priorität 103⅔ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 41 Gl.

Berlin, 25. Juli. Die Börse war sehr geschäftslos und in matter Haltung, ohne daß die Kurse merklich niedriger waren.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Mindner 3½% 96⅜ bez., Prior. 5% 103 5/12 bez. Krakau-Oberschlesische 4% 69½ a ¼ bez., Priorität 83 Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 41⅜ à 41 bez., Prior. 5% 98 Brf. Niederschlesisch-Märkische 3½% 83½ bez., Priorität 4% 95¼ bez., Prior. 5% 104 Gl., Ser. III. 5% 103 Gl. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 28 Br. Oberschlesische Litt. A. 3½% 108¼ bez. und Brf., Litt. B. 3½% 104¾ Br. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% 106⅜ à ½ bez. Staats-Schuld-Scheine 3½% 86⅜ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 107¼ Gld. Posener Pfandbriefe 4% 100¾ Gld., 3½% 90¾ Gld. Preußische Bank-Antheile 98¾ bez. und Br. Polnische Pfandbriefe alte 4% 96 Gl., neue 4% 96 bez. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 81⅛ bez., à 300 Fl. 135 Gl.

Wien, 25. Juli. Fonds und Aktien beliebt und besonders Nordbahn bei lebhaftem Verkehr höher begehrt. Auch in 4½% viel gemacht. Wechsel wieder ansehnlich niedriger. In Gold wurde viel bis 120 gemacht, und schloß zur Notiz fester.

5% Metal. 97 3/16 bis ¼; 4½% Metal. 84⅞ bis 15/16; Nordbahn 112 13/16 bis 113; Hamburg 2 Monat 170; London 3 Monat 11. 35.; Silber 116¾.

Getreide-, Oel- und Zink-Preise.

Breslau, 26. Juli. Weizen, weißer 58, 51, 42 Sgr. Weizen, gelber 57, 50, 41 Sgr. Roggen 36½, 35, 33 Sgr. Gerste 25, 23½, 22 Sgr. Hafer 20½, 19½, 18½ Sgr. Rother Kleesaamen — — — — Weißer Kleesaamen 7 bis 10 Thlr. Spiritus 6⅔ Thlr. bez. Rohes Rüböl 11⅓ Thlr. Gld. Zink loco 4 Thl. 13 Sgr. Gld. Raps 81, 83, 85 Sgr. Rübsen 77, 79, 81 Sgr.

Redakteur: Nimbs.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.